Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 23 (1935)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Februar 1935 | **Nr. 2** | **23. Jahrgang**

Mitteilungen aus den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates des Verbandes vom 21. und 22. Januar 1935.

1. Die Darlehenskasse Sommeri (Thurg.) wird in den Verband aufgenommen. Die Zahl der Neugründungen pro 1934 beläuft sich damit auf 13, die Gesamtzahl der angegliederten Kassen per 31. Dezember 1934 auf 603. Der Thurgau zählt nunmehr 27 Raiffeisenkassen.

2. Sechszehn Spezialkredite im Betrage von Fr. 776,400, die vornehmlich der Finanzierung von Güterzusammenlegungen, Bodenmeliorationen und andern subventionierten Kommunalunternehmen dienen, werden nach einläßlicher Diskussion genehmigt.

   Nachdem verschiedentlich zur Auszahlung von Kirchenbaufonds Sonderkredite notwendig waren, wird erneut festgestellt, daß derartige kurzfristige Anlagen nicht im laufenden Darlehensverkehr verwendet, besonders nicht im Hypothekar-Kredit investiert, sondern in Form von Festanlagen beim Verband placiert werden sollen.

3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1934 vor und erstattet einen einläßlichen Tätigkeitsbericht. Zufolge Zunahme der Konto-Korrent- und Depotseinlagen der Kassen, wie auch der Obligationen- und Spargelder, hat sich die Bilanzsumme um 2,5 Mill. auf 42,02 Mill. Fr. erweitert. Der Umsatz ist mit 358 Mill. rund 15 Mill. kleiner als im Vorjahr. Der Jahresüberschuß von Fr. 211,947.50 (196,860.—) erlaubt die übliche 5 %ige Verzinsung der einbezahlten Geschäftsanteile von Fr. 2,2 Mill., während Fr. 90,000.— (i. V. Fr. 80,000.—) zur Dotierung der alsdann Fr. 850,000.— erreichenden Reserven vorgesehen sind. Mit den Zuschüssen zur Verbilligung der Revisionen beliefen sich die Unkosten mit Steuern auf 0,46 % der Bilanzsumme; für die Zentralkasse allein auf 0,30 %.

   Mit Befriedigung wird von dem, neuerdings Fortschritte ausweisenden Bericht und insbesondere von der Feststellung der Vollwertigkeit sämtlicher, nur aus Inlandspositionen bestehenden Aktivposten der Bilanz Vormerkung genommen und die beantragte Gewinnverteilung gutgeheißen.

4. Die Orientierung über Geldmarktlage und Zinssätze ergibt, daß in nächster Zeit angesichts der starken Geldflüssigkeit und der Zinsfußbewegung in England, Frankreich etc., eher mit einer rückläufigen Zinsfußtendenz gerechnet werden kann. Demgemäß wird eine, vorläufig nur auf die gewöhnlichen Konto-Korrent-Guthaben sich erstreckende Zinssenkung von 3¼ auf 3 % beschlossen. Die Zinsbedingungen für Termingelder bleiben bis auf weiteres unverändert.

   Mit dieser Reduktion soll auch den angeschlossenen Kassen die Direktive gegeben werden, übersetzte, mit den allgemeinen Marktverhältnissen nicht harmonierende Gläubigerzinssätze, speziell bei Spar- und Konto-Korrent-Geldern ebenfalls abzubauen und so einem künftigen Schuldzinsabbau Vorschub zu leisten.

5. Das Präsidium des Aufsichtsrates orientiert über die im Laufe des Jahres unangemeldet vorgenommene Zwischenrevision der Treuhandgesellschaft bei der Zentralkasse, sowie über die Teilrevisionen von Aufsichtsrat und Vorstand und stellt allseits voll befriedigende Prüfungsresultate fest.

6. Mit einem eingehenden Bericht gibt das Sekretariat Aufschluß über den Stand der angeschlossenen Kassen und das Revisionswesen. 497 angegliederte Institute, oder 82,4 % des Jahresendbestandes sind der unangemeldeten fachmännischen Prüfung durch Verbandsrevisoren unterzogen worden. Die Selbstkosten des Verbandes für das Revisionswesen und die im speziellen Interesse der Kassen entfaltete Tätigkeit beliefen sich auf Fr. 95,874.—; die erhobenen Revisionsgebühren auf Fr. 28,849.—, wodurch ein Verbandskassazuschuß von Fr. 67,025.— notwendig wurde.

   Die bisher eingegangenen rund hundert Jahresrechnungen weisen im allgemeinen normale Einlagenerweiterungen auf, so daß wiederum mit einer befriedigenden Zunahme der Gesamtbilanzsumme gerechnet werden darf.

   Die wirtschaftliche Depression, zum Teil ungenügende Applizierung der Statuten, rechtliche Sondermaßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft, zurückgehende Schuldnermoral, erweiterte Stempelsteuervorschriften, etc., stellen stark erhöhte Verwaltungsanforderungen und machen eine intensivere Revisions- und Ueberwachungstätigkeit notwendig. Erfreulicherweise zeigen sich die meisten Kassen den erhöhten Anforderungen gewachsen und ziehen aus den gemachten Erfahrungen die nötigen Konsequenzen im Darlehens- und Kreditverkehr.

   Die Liquidität der Kassen hat weitere Fortschritte gemacht, und es sind die fortwährenden Mahnungen im Hinblick auf die Vorschriften des kommenden Bankengesetzes nicht fruchtlos geblieben.

7. Die neuen Statuten des welsch-freiburgischen Unterverbandes werden genehmigt.

8. Auf Grund eines konkreten Falles wird entschieden, daß die Stellung eines Bausparkassenagenten mit derjenigen eines leitenden Raiffeisenkassenmitgliedes unvereinbar ist.

9. Die Anberaumung des diesjährigen Verbandstages wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Sicherheit der Raiffeisenkassen.

(Eingesandt aus Kassenkreisen.)

Die Sicherheit der Raiffeisenkassen ist ein Punkt, auf den wir immer wieder hinweisen dürfen, für den wir stets besorgt sein müssen, der aber auch immer mehr erkannt und gewürdigt wird. Es soll deshalb im nachfolgenden davon die Rede sein.

Die Sicherheit der Gläubiger wird verschiedentlich durch spezielle kantonale Gesetze, demnächst durch das schweiz. Bankgesetz, garantiert, gewährleistet.

Damit begnügten sich die Raiffeisenkassen schon bisher nicht. Der Verband betätigt 8—10 fachmännisch vorgebildete und praktisch erfahrene Revisoren, welche unangemeldet und längstens innert zwei Jahren bei den angeschlossenen Kassen allseitige und eingehende Revisionen vornehmen, darüber berichten und darüber

wachen, daß beanstandete Punkte rechtzeitig und vollständig in Ordnung gebracht werden. Diese Revisoren haben den Vorteil vor andern, daß sie nur Raiffeisenkassen revidieren und daher mit deren Geschäftsführung ganz vertraut sind, ihre Reglemente und Statuten kennen und wissen, welche Grundsätze für alle Kassen Geltung haben und welche Zuwiderhandlungen ganz besonders scharf gerügt werden müßten.

Einer dieser Grundsätze — wir wollen uns mit wenigen begnügen — verlangt, daß nur an Mitglieder, Korporationen und Genossenschaften innerhalb des Kassarayons Darlehen gewährt werden dürfen. Damit sind mindestens zwei Vorteile verbunden: Einmal sind der Kasse der Schuldner und das belehnte Objekt bekannt. Die Vorstandsmitglieder wissen, ob der Kreditsuchende auch kreditwürdig sei und ob das zu belehnende Objekt in der gewünschten Höhe belehnt werden dürfe. Dann aber kann auch eine ständige, unauffällige Kontrolle geübt werden. Man sieht, ob das belehnte Gut richtig bewirtschaftet oder vernachlässigt wird und ob der Schuldner vor- oder rückwärts kommt. Ein weiterer Grundsatz verlangt die Amortisation von Betriebskrediten und die pünktliche Einhaltung der Fristen für Zins und Abzahlung. Dieser Punkt ist gerade für die heutige Krisenzeit von nicht hoch genug anzuschlagendem Wert. Wenn auch unter Umständen eine Abzahlung vorübergehend gestundet werden kann, so soll doch stets Verzinsung verlangt werden. Es müßte als richtige Schuldenwirtschaft bezeichnet werden, wenn man hier nachgäbe und wäre wohl der Anfang vom Ende. Der Schuldner soll sich in solchen Zeiten eben anderswo einschränken. Er soll sich z. B. überlegen, ob das Halten von Prämienvieh noch rentabel sei, ob die Anschaffung von Maschinen und Motoren gerade jetzt nötig sei, ob der Verkauf eines abgelegenen Grundstückes oder eines Waldes bei günstiger Gelegenheit nicht vorteilhaft wäre usw. Nie und nimmer aber sollte er Zinsschulden auflaufen lassen. (Es ist z. B. schon vorgekommen, daß ein geplagter Mann glaubte, zu so niederen Preisen könnte er seine Schweine nicht absetzen. Er behielt sie, fütterte sie und — verkaufte sie dann später noch billiger. Was hatte er gewonnen? — —) Er sollte auch nicht allzu sehr auf die Zukunftsmusik hören, welche da und dort ertönt, auf allgemeine Entschuldung, Zinssenkung oder auf die Bauernhilfskasse. Eine zu weit gehende Hilfe würde auf die Dauer auch dem Schuldner nicht zum Vorteil. Das Geld müßte nur wieder auf irgend eine Weise aus dem Volke herausgeholt werden. Und das allgemeine Elend würde wachsen statt schwinden. Wenn also eine Kasse bemüht ist, die Schuldzinsen rechtzeitig zu erhalten, so mag das manchem Schuldner unangenehm sein; für das Institut selbst und seine Mitglieder aber ist es unerläßlich.

Damit sind wir bereits zu jenem Abschnitt gekommen, der dartun soll, wie für die Sicherheit unserer Kassen gesorgt werden kann. Da gibt es nun einige Sachen, die nach meiner Ansicht noch etwas zu wenig gewürdigt werden, nämlich die interne Kontrolle, jene Revision, die weder der Verband vornimmt, noch der Schuldner stark zu spüren bekommt. Man glaubt etwa noch, mit der Wahl eines tüchtigen, vertrauenerweckenden Kassiers genug getan zu haben. Man will nicht den Mißtrauischen spielen und überläßt die Geschäftsführung ihm und die Kontrolle dem Verbande. Man bedenkt nicht, daß auch dem gewissenhaftesten Kassier ein Irrtum passieren, daß auch er etwas vergessen kann und daß auch bei ihm Kunden zukehren könnten, die eine Quittung oder einen Scheck zu unterzeichnen übersehen, einen falschen Coupon einlösen usw. Wir wollen uns doch das große Zutrauen, das man uns entgegenbringt, nicht nur erhalten, sondern auch noch festigen. Wir wollen, daß die Leute, welche bei uns Geld anlegen oder gar Mitglied der Kasse werden und uns damit Kredit verschaffen, unbedingt sich auf die Bonität des Instituts verlassen können und dafür sorgen, daß nichts passiert, was diesen Kredit, dieses Vertrauen ins Wanken bringen könnte. Daher sollte auch eine fleißige interne Kontrolle von Seite des Vorstandes bzw. einer Delegation desselben vorgenommen werden. Ein solche Kontrolle begnügt sich nicht nur mit der Vornahme eines Kassasturzes und der Revision der Belege für Geldbezüge. Sie prüft auch die Bücher und die Jahresrechnung allseitig (die Ueberträge und die Additionen, die Einträge vom Tagebuch in die Hauptbücher und umgekehrt usw.). Sie vergleicht die Coupons mit den Einträgen im Obligationenbuch, berechnet auch etwa einen Schuldnerzins oder einen Stückzins und zieht auch einige Konto-Korrenthefte und Sparhefte zu Rate. Wenn nun einmal etwas nicht stimmt, so ist ein gewissenhafter Kassier sehr froh darum, daß es die Kontrolle gefunden hat. Dadurch wird beim Abschluß der Jahresrechnung viel Zeit gewonnen. Wenn z. B. ein Sollposten irrtümlich ins Haben geschrieben wurde, wenn bei einer Einlage vergessen wurde, die Nummer des Büchleins anzusehen und daher eine Eintragung ins falsche Konto erfolgt, so kann durch eine gute Kontrolle und durch fleißigen Vergleich mit den vorgewiesenen Büchlein manch langes Suchen und manche Aufregung vermieden werden. Eine Kontrolle sollte nie einem einzelnen Vorstandsmitglied überlassen werden: Die Titelrevision! Da sollten alle mit dabei sein wollen und alle zusammen die Verantwortung tragen. Auch der Aufsichtsrat soll sich diesbezüglich seiner Verantwortung bewußt bleiben. Diese Revision wird zwar oft viel Zeit in Anspruch nehmen. Aber sie muß doch gemacht werden und soll nicht nur das Vorhandensein der Sicherheiten feststellen, sondern auch alle Umstände würdigen, die den Wert der Sicherheit verändern. Bei hinterlegten Obligationen wird wohl auch die Laufzeit eine Rolle spielen und nachzusehen sein, ob die verfallenen Coupons eingelöst wurden. Bei Bürgscheinen wird es sich lohnen, von Zeit zu Zeit über die Bürgen neue Informationen einzuziehen und zu den Akten zu legen usw.

Mit der Einführung des Bankengesetzes wird nun manches anders werden. Das Volk und die Behörden haben eingesehen, daß „mündelsichere" Anlagen noch lange nicht immer mündelsicher waren und sind, daß sogar bei Staatsobligationen plötzlich die Einlösung der Coupons aufhören kann usw. (siehe Genf!), und daher vermehrte Kontrolle und größere Sicherheit verlangt. Die Raiffeisenkassen sind dabei sehr gut weggekommen. Manches, was das Bankengesetz erst bringt und vorschreibt, haben die Raiffeisenkassen längst und hat sich dort bewährt, besonders auch die Solidarhaft der Mitglieder. Aktiengesellschaften haften nur mit dem Vermögen der Gesellschaft. Die persönliche Haftbarkeit der Aktionäre besteht nicht. Hat nun eine solche Gesellschaft ein Aktienkapital von einer Million, so meint sie sich schon ein wenig. Es sind doch 1000 Aktien zu Fr. 1000.—! Wie manche Raiffeisenkasse aber hat mehr, auch wenn sie auf den ersten Blick als bescheidenes Käßeli dasteht und von gewissen Bankkreisen über die Achsel angesehen wird! Sie weist vielleicht so um die 10,000 Franken herum Geschäftsanteilkapital und Reserven von nicht einmal 100,000 Franken auf. Da vergleichen dann Fachmänner geschäftig das Eigenkapital mit dem Fremdkapital und stellen autoritativ ein großes Mißverhältnis fest. Sie übersehen aber die Bodenständigkeit der Mitglieder dieser Kasse und ihre Solidarhaft. Die Mitglieder sind keine Finanzgenies à la Kreuger und Staviski. Und die Kassen betreiben keine Spekulation wie so manche ins Wanken geratene und verkrachte Bank. Es handelt sich meist um Leute, die ihren Unterhalt mit täglicher körperlicher Arbeit verdienen müssen und im Ernstfalle nicht ihr Hab und Gut auf den Buckel nehmen und verschwinden können, wenn ihnen der Boden unter den Füßen zu heiß werden sollte. Wie heißt es doch in einem Artikel der Statuten? Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche: 1. ..., 2. ..., 3. ..., 4. bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind. So dient also ihr ganzes Vermögen der Sicherheit der Kasse und ihrer Gläubiger. Wer könnte mehr leisten? Wer mehr verlangen? Es müßte eine interessante und imponierende Zusammenstellung geben, wenn man einmal des Steuervermögen aller Mitglieder der schweizerischen Raiffeisenkassen in einem Gesamtbetrage oder auf die einzelnen Kantone verteilt, publizieren würde! Und man könnte dann wohl einmal auf die Hinterbeine stehen und den Bankgrößen sagen: Woher nehmt ihr das Recht, gegen die Raiffeisenkassen zu wettern und vor ihrer Verbreitung zu warnen? Und auch jenen kurzsichtigen Amtsmännern, welche immer noch die Anlage von Waisengeldern bei den Raiffeisenkassen verbieten oder wenigstens beanstanden, dürfte dann ein Licht aufgehen.

—in.

Von der landwirtschaftlichen Krisis in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts.

I. Ursachen und Entwicklung.

Anläßlich der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Krisis darf man sich erinnern an die Krisis in den achtziger und teilweise neunziger Jahren und wie diese geheilt wurde.

Das wird immer so bleiben: Bei fettern Jahren muß man sicher die magern erwarten, Krisen geheißen. Es geht im Wirtschaftsleben auf und ab, es ist nur bedauerlich, daß die Menschen das jeweilen vergessen, leichtfertig und sorglos drauf los brauchen und nicht dran denken, daß unbedingt die bösen Zeiten folgen.

Nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 trat bald eine sog. Hochkonjunktur ein, alles ging in die Höhe, die Preise, die Löhne, die Arbeits- und Verdienstgelegenheiten entwickelten sich sehr lebhaft. Aber schon gegen 1880 hin trat ziemlich rasch und schroff eine allgemeine Tiefkonjunktur ein, die besonders die Landwirtschaft ergriff. Der Krieg 1870/71 konnte daran nicht stark schuld sein, im Verhältnis zum Weltkrieg war der ja sehr bescheiden und die Franzosen leisteten den Deutschen die Kriegsentschädigung spielend in kürzester Frist. Die Krisis war mehr eine landwirtschaftliche, hervorgerufen durch den Weltverkehr und Welthandel, und mehrere andere Einflüsse. Vor allem waren es die neu erschlossenen Länder wie z. B. Argentinien, Nordamerika, welche auf dem jungfräulichen Boden gegen zwanzig Ernten ohne Düngung rauben konnten; die Gestehungskosten waren minim. Mit Hilfe des billigen Welttransportes, besonders zu Schiff, wurde das Getreide fast plötzlich um den halben, um einen Drittelpreis in unser Land geworfen. Daß man sich gegen diese Ueberschwemmung von Getreide bzw. den ruinösen Preis wehren könnte, daran dachte kein Mensch, schonungslos wurde der schweizer. Getreidebau in kürzester Frist ruiniert. Damals war der schweizerische Getreidebau noch sehr bedeutend und eine Haupteinnahme, alles war darauf eingestellt. Nun aber sank der Preis so tief, daß man unmöglich darum noch Frucht anbauen konnte. Dazu gesellte sich noch die Unverkäuflichkeit, die Müller kauften bald keine Landware mehr und in ganz kurzer Frist konnte der Bauer aus dem Getreidebau kein Geld mehr lösen. Wo man die Hausbäckerei noch betrieb, ließ man die Frucht in den Landmühlen mahlen und konnte wenigstens den eigenen Brotbedarf decken. In Gegenden, wo die Hausbäckerei nicht üblich und die Leute auch nicht dazu zu bringen waren (auch heute noch nicht) da trat am schnellsten und schärfsten die Krisis ein. Die Frucht wurde der Hauptsache nach nur noch als Viehfutter verwertet, weßhalb der Anbau rapid sank.

Wer damals den Getreidebau nicht schnellstens verließ und auf andere Produkte übersattelte, war verloren! — Wer heute von der gegenwärtigen Betriebsart nicht auf Getreidebau übergeht, steht ebenso in Gefahr! Damals wurde der Getreidebau zum Ruin, heute zur Rettung! Wer sich damals dieser Umstellungen nicht fügte, kam in Gefahr. Man muß sich halt anpassen; auch heute! Die damalige Krisis war also besonders eine Folge des ruinierten Getreidebaues und des zu lange ausbleibenden Ersatzes.

Nebenbei sanken aber auch fast alle andern landwirtschaftlichen Produkte im Preis, Europa ließ sich von den neuen Agrarländern überschwemmen und ruinieren. Von allen Seiten wurden billiges Vieh importiert und unsere Viehpreise hinunter gedrückt. Die lockend hohen Milchpreise von den 70er Jahren sanken weit hinunter, lange Zeit galt die Käserei- und Siedereimilch so von 9, 10 bis 11 Rappen per Kilogramm. Damit war also wenig zu verdienen. Der Weinbau wurde schnell ruiniert, zunächst von den gleichzeitig auftretenden Krankheiten und Feinden, alsdann von der Weineinfuhr und der Weinpantscherei. Verschiedene bäuerische Produkte, wie z. B. Hanf, Flachs, Tabak, Gemüsearten, alle Primeuren und dergleichen, fast alles ging weg und wurde importiert. Kurz, die Schweiz wurde mit allen möglichen Produkten billig überführt und zum Schutze des Bauernstandes von staatswegen auch nicht das allermindeste getan. Herrschend war die liberale Weltanschauung: freien Lauf allen Kräften; wer nicht nachkommt, verdient daß er zertreten werde! Es gab nur Polizeistaaten, von einem Wohlfahrtsstaat keine Spur. Daneben gab es ja Leute, welche sich aus dem Marke des Volkes riesig bereichern konnten; denn neben den Bauern wurden auch die Arbeitermassen schwer darnieder gehalten.

In keiner Wirtschaftsrichtung machten sich die Folgen so sehr bemerkbar wie im Bauernstand. Besonders in den 80er Jahren verarmten die Bauern und traten die Geldstage und Konkurse in erschreckendem Maße ein. „Bataillonsweise fallen unsere Bauern zu Boden!" hat im luzernischen Großrat ein Bauernführer die Situation gekennzeichnet. Damals hatten viele Kantone rigorose Betreibungsgesetze, welche in kurzer Frist, ohne Rücksicht, ohne irgend einen Ausweg die Schuldner in die „papierene Kutsche" — wie man damals spottweise das Amtsblatt bezeichnete — beförderten. Ab und zu gelang es noch einem zu „accordieren", einen Nachlaßvertrag zu machen, der Großteil aber war rettungslos verloren. Nicht bloß liederliche, arbeitsscheue oder unwirtschaftliche Leute, nein auch Leute wie Gold sahen wir zu Boden fallen. In unserer Nachbarschaft wurden in zwei bergigen Gemeinden sozusagen alle Bauern verkonkursiert und an beiden Orten die Behörden ins Zuchthaus gesteckt (weil sie beim Rettungsversuch unglücklich operierten). In Landgemeinden waren mehrere Jahre so 2, 3, 4 Geldstage nebeneinander, ja es wurden diese Opfer sogar in der Kirche ausgerufen (publiziert)! Begreiflicherweise haben die Konkursiten wieder ihre Bürgen mitgerissen, niemand war mehr sicher, weshalb eine verderbliche „Baissestimmung" Verzweiflung und Mutlosigkeit einsetzte. Habliche Bauern verloren so ihr Vermögen, weil an Konkurssteigerungen die Objekte noch die Hälfte, noch einen Drittel des Wertes galten. Bei uns war die in normalen Zeiten gute Bestimmung, daß ein Sechstel des Kaufpreises (bei Liegenschaften) bar bezahlt werden mußte; in dieser Krisis aber konnten die meisten Leute deshalb nicht mehr kaufen; das verschlimmerte sehr die Situation. Gleichzeitig versagten die meisten Banken ihren Dienst; weil sie schon vielerlei Verluste erlitten und auch Liegenschaften übernehmen mußten, verloren sie jedes Vertrauen und gaben auch unter günstigern Verhältnissen kein Geld mehr oder hatten auch selber zu wenig Mittel.

Neben diesem allgemeinen Debakel kamen noch andere Uebel auf. Das war Wetter für die Geschäftsagenten, für beschnittene und unbeschnittene Juden, die beuteten jetzt die Leute aus, nachdem die Banken versagten. Ganz besonders kam auch in Landgemeinden die Wechselreiterei auf, alles machte in Wechsel, wobei viele verarmten, versimpelten oder im Zuchthaus landeten. Nebenbei arbeiteten noch „Marterkassen", die gegen 10—20 Prozent Provision Geld gaben. Betrügereien aller Art waren an der Tagesordnung. Es herrschte eine allgemeine Unsicherheit, jeder fragte sich: „Werde ich am Ende auch noch mitgerissen?" Oder bleibe ich hängen?" Das waren böse Zeiten, die heutigen sind dagegen ein Kinderspiel!

Begreiflich wurden auch die Gemeinden mitgerissen, die Steuern sanken weit hinunter, die Armenlasten stiegen gewaltig, alles lag darnieder und es waren alle Verhältnisse gestört. Wie kann sich ein Gemeindewesen wohl fühlen, wenn wenigstens ein Drittel der Bewohner ruiniert worden ist? In den kantonalen und im eidgenössischen Parlament aber sahen sie lange nicht ein, daß es brennt und wo es brennt, man hatte noch mit unglücklichen politischen Dingen zu tun und fand lange Zeit keinen Anlaß, an die Staatshilfe zu denken. Gar viele Leute erfreuten sich ja am billigen Brot, Wein, Fleisch, andere waren beteiligt an Handels- und Importprofiten oder zogen sonstwie Nutzen. Unterdessen konnte die Landwirtschaft wirklich „durchseuchen" d. h. alles durchkosten, bis endlich in den 90er Jahren Besserung eintrat. H.

(Schluß folgt.)

Vorbildliche genossenschaftliche Selbsthilfe in einer aargauischen Landgemeinde.

In der nordöstlichen Ecke des Bezirkes Brugg, 7 Km. von der nächsten Bahnstation entfernt, liegt auf sonnigem Plateau das vor hundert Jahren noch von gegen tausend Einwohnern bevölkert gewesene, heute gut 300 Einwohner zählende Bauerndorf Man-

dach. Wiesen und Aecker, Obstgärten und Weinberge bilden das ertragreiche Kulturland, der zumeist nur im Erbgang die Hand wechselnden Kleinbauerngüter. Die Bevölkerung dieser geographisch etwas abgelegenen Gemeinde zeichnet sich durch Fleiß, Sparsamkeit, aber auch durch gesunde Initiative und erfrischende Aufgeschlossenheit gegenüber zeitgemäßen Neuerungen und Verbesserungen und besonders durch einen vorbildlichen Selbsthilfewillen aus. In steigendem Maße wird der Genossenschaftsgedanke heimisch. Blühende genossenschaftliche Gebilde, wie die landwirtschaftliche Genossenschaft, die Milchgenossenschaft, die Raiffeisensche Kreditgenossenschaft legen davon beredtes Zeugnis ab und dokumentieren zeitgemäßen Zusammenschluß und kräftiges Frontmachen gegenüber den Zeitschwierigkeiten. Eine besonders bemerkenswerte Frucht dieses wohltuenden Genossenschaftsgeistes stellt die im Jahre 1929 in Angriff genommene, im laufenden Jahre zum Abschluß gelangende Güterreglierung dar. Durch dieselbe werden die früheren 1400 Parzellen in rund 200 zusammengelegt. Der Kostenaufwand beträgt rund 500,000 Fr. Daran leisteten Bund und Kanton 55 Prozent, die Gemeinde 15 Prozent und die Grundbesitzer 30 Prozent. Zur Finanzierung war kein Rappen auswärtiges Geld notwendig. Da die Subventionen ratenweise im Verhältnis zum Fortschreiten der Arbeiten eingingen brauchte es nur einen Kredit von 150,000 Fr. und diesen eröffnete aus eigener Kraft die Raiffeisenkasse, das eigentliche Kleinod der genossenschaftlichen Selbsthilfeunternehmen des Ortes. Ein vom Verband eingeräumter Sonderkredit mußte nie beansprucht werden.

Im Jahre 1920 ins Leben gerufen, weist die Kasse am Schlusse des 15. Geschäftsjahres eine Bilanzsumme von Fr. 427,227.— und einen Reservefonds von rund 10,000 Fr. auf. Die Spargelder im Betrage von Fr. 290,000.— entfallen auf 245 Spareinleger, unter denen sich manche befinden, die ohne die Darlehenskasse kein Sparheft besitzen würden. 64,000 Franken sind in Obligationen und 56,000 Franken in Konto-Korrent angelegt. Das Jahr 1934 brachte einen Einlagezuwachs von rund 40,000 Franken. Die Gelder fanden anderseits in 90 Darlehensposten bei den Mitgliedern Verwertung und darüber besteht noch eine Liquiditätsreserve bei der Zentralkasse. Irgendwelche Verluste waren der Kasse seit der Betriebsführung fremd. Zinsausstände am Jahresende sind unbekannt und auch das Amtorisationswesen bewegt sich in normalen Bahnen. Die reinen Verwaltungskosten machen 2,1 Promille der Bilanzsumme aus und offenbaren in trefflicher Weise den gemeinnützigen Charakter des Instituts. Seit Jahren vermag die Kasse aus eigener Kraft den an sie gestellten Kreditbedürfnissen zu genügen. Mit aller Promptheit und Exaktität schließt der Kassier die Jahresrechnung ab. Nahezu vollzählig besuchte Generalversammlungen bekunden reges Interesse der 61 Mitglieder gegenüber der mehr und mehr zur hervorragenden Geld-Selbstversorgungsanstalt des Dorfes emporwachsenden Kasse. Neben der gutentwickelten Solidarität der Bevölkerung, die ihre überschüssigen Mittel mit Vorliebe der soliden Ortskasse anvertraut, verdankt das Unternehmen seinen Aufstieg auch namhaften Zuwendungen von Gemeindegeldern, welche die Behörden in richtiger Erkenntnis, das Geld des Dorfes solle vorab den Interessen der Ortsbevölkerung dienst- und nutzbar gemacht werden, der heimischen Dorfbank zuwenden. Nicht geringes Verdienst am erfreulichen Entwicklungsgang haben die leitenden Kassaorgane (Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier), die in streng statuten- und grundsatztreuer Verwaltungstätigkeit das wohlverdiente reiche Vertrauen der Einlegerschaft zu rechtfertigen suchen und indirekt bemerkenswerte Erzieherarbeit geleistet haben, die in straffer Disziplin und gut entwickeltem Sparsinn zum Ausdruck gelangt. Die Gemeinde Mandach ist mit Recht stolz auf dieses in 1½ Jahrzehnten zu schönster Blüte gebrachte, krisenfeste Selbsthilfeunternehmen und weiß den aus Nächstenliebe und hilfsbereitem Sinn tätigen Kassaleitern, besonders dem rührigen Kassier, Herrn Gottfried Keller, Landwirt, warmen Dank.

Aus dem Bürgschaftsrecht.

Ausgeschlossene Einreden des Bürgen.

Das Schweiz. Obligationenrecht behandelt im Titel über die Bürgschaft in einem besondern Unterabschnitt auch die Rechte des Bürgen. Der wichtigsten Pflicht des Bürgen, für den Hauptschuldner zahlen zu müssen, steht als hauptsächlichstes Recht der Rückgriff gegen den Hauptschuldner (und allfällige Mitbürgen oder Rückbürgen) gegenüber. Dieser Rückgriff besteht in demselben Maße, als der Bürge den Gläubiger für dessen Anspruch befriedigt hat. Der Uebergang der Gläubigerrechte auf den Bürgen vollzieht sich von Gesetzes wegen. Erfordert ist aber das Bestehen einer gültigen Bürgschaft und dann die Befriedigung des Gläubigers durch den Bürgen.

Der Bürge haftet aber für die Hauptschuld nur so, wie sie für den Hauptschuldner selber besteht. Die Meinung ist die, daß der Bürge zur Zahlung nur verpflichtet sei, wenn auch der Hauptschuldner es ist, nicht aber auch dann, wenn der Hauptschuldner die Erfüllung verweigern kann. Demgemäß müssen dem Bürgen auch die Befreiungsgründe des Hauptschuldners zugute kommen, also auch die Einreden desselben. Und wenn nun der Bürge vor dem Hauptschuldner belangt wird, dann ist er nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, alle Einwendungen geltend zu machen, die sich aus dem der Hauptschuld zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ergeben. Wenn er es unterläßt, kann das für ihn den Verlust des Rückgriffes gegen den Hauptschuldner (und allfällige Mitbürgen usw.) bedeuten.

Der bezügliche Art. 506 OR lautet:

„Der Bürge ist berechtigt und verpflichtet, dem Gläubiger die Einreden entgegenzusetzen, die dem Hauptschuldner zustehen, soweit er nicht durch die Art seiner Verpflichtung von der Geltendmachung solcher Einreden ausgeschlossen wird.

Unterläßt er dieses, so verliert er seinen Rückgriff insoweit, als er sich mittelst dieser Einreden hätte befreien können, wenn er nicht darzutun vermag, daß er sie ohne sein Verschulden nicht gekannt habe."

Aus dem Gesetzestext ergibt sich, daß dem Bürgen nicht alle Einreden des Hauptschuldners gegen den Gläubiger zur Verfügung stehen, nämlich die nicht, die durch die Art der Verpflichtung des Bürgen von der Geltendmachung ausgeschlossen sind. — Ueber den Sinn und die Tragweite dieses Art. 506 OR hat sich das Bundesgericht in einem Urteil vom 18. September 1934, veröffentlicht in der amtlichen Sammlung (B. E. Bd. 60 II, Seite 294 ff.), sehr eingehend ausgesprochen. In der Motivierung ist bei der Behandlung der Rechte des Bürgen vor allem das Recht des Gläubigers (des Darlehens- und Kreditgebers) dem Bürgen gegenüber zum Ausdruck gebracht worden. Das hat für unsere Darlehenskassen in ihrer Geschäftsführung Interesse und soll hier, etwas abgekürzt, zur Darstellung kommen:

Nach Art. 506 OR kann der Bürge dem Gläubiger die Einreden entgegenhalten, die dem Hauptschuldner zustehen. Das entspricht der akzessorischen (abhängigen) Natur der Bürgschaft. Als Einrede, die dem Hauptschuldner zusteht, kommt insbesondere auch der Untergang der Hauptschuld in Betracht. In diesem Sinne ist in Art. 501 OR noch ausdrücklich gesagt, daß der Bürge durch jedes Erlöschen der Hauptschuld befreit werde. Dem Erlöschen sind auch Herabsetzungen der Hauptschuld und andere Erleichterungen gleichzustellen. Tatsächlich ist aber die Akzessorität (Abhängigkeit von der Hauptschuld) der Bürgschaft keine absolute. In Art. 506 selber ist der Grundsatz, daß der Bürge dem Gläubiger die dem Hauptschuldner zustehenden Einreden entgegenhalten kann, sofort durch den Zusatz eingeschränkt: „soweit er nicht durch die Art seiner Verpflichtung von der Geltendmachung solcher Einreden ausgeschlossen ist." Der Sinn dieses (erst bei der Revision des Obligationenrechtes aufgenommenen) Zusatzes ist nicht ohne weiteres klar. Man könnte versucht sein, anzunehmen, es seien dem Bürgen lediglich diejenigen der dem Hauptschuldner zustehenden Einreden verschlossen, welchen der konkrete Inhalt der betreffenden Bürgschaftsverpflichtung entgegensteht. Dabei kann es jedoch nicht sein Bewenden haben. Vielmehr müssen dem Bürgen, ob man das nun aus Art. 506 herauslesen oder als eine ungeschriebene Bestimmung des Bürgschaftsrechtes betrachten will, auch alle diejenigen Einreden abgeschnitten

sein, welche sich überhaupt mit dem Zweck der Bürgschaft nicht vertragen.

Der Zweck der Bürgschaft ist die Sicherstellung des Gläubigers durch die Bürgschaft. Infolgedessen kann sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger nicht auf Befreiungen und Erleichterungen berufen, die dem Schuldner z. B. durch eine Notstundung, einen Nachlaßvertrag, durch Ausstellung eines Verlustscheines (Unverzinslichkeit, Einreden mangelnden neuen Vermögens) und dergleichen gewährt worden sind. Das gilt schon für die einfache Bürgschaft. Während aber der einfache Bürge nach Art. 495 OR erst belangt werden kann, wenn der Hauptschuldner in Konkurs geraten oder erfolglos betrieben worden oder in der Schweiz nicht mehr belangbar ist, und wenn die für die Hauptschuld bestellten Pfänder verwertet sind, steht es dem Gläubiger bei der Solidarbürgschaft gemäß Art. 496 Abs. 1 OR frei, den Bürgen schon vor dem Hauptschuldner, vor Verwertung der Pfänder und ohne Rücksicht auf die Vermögenslage des Schuldners und seine Belangbarkeit in der Schweiz zur Zahlung anzuhalten. Der Solidarbürge haftet nicht nur, sofern der Hauptschuldner mangels genügenden Vermögens zahlungsunfähig ist, sondern auch für den Fall, daß dieser aus andern Gründen, die von seiner Vermögenslage unabhängig sind, nicht erfüllen kann oder nicht erfüllen darf. Ob ein Zahlungsverbot (wie die im vorliegenden Prozeß in Frage stehende Devisenverordnung in Deutschland), welches in erster Linie eine öffentlich-rechtliche Unterlassungspflicht aufstellt, die zivilrechtliche Nebenwirkung hat, den Hauptschuldner ganz oder zum Teil, dauernd oder vorübergehend, von seiner Schuld zu befreien, ist unerheblich. Diese Nebenwirkung muß, falls sie besteht, ähnlich wie die teilweise Befreiung infolge Nachlaßvertrages oder Ausstellung eines Verlustscheines als persönliches Privileg des Hauptschuldners angesehen werden, welche die Bürgschaftsverpflichtung nicht berührt. Das ist gerechtfertigt durch den Zweck der Bürgschaft, der Sicherungszweck muß hier dem akzessorischen Charakter der Bürgschaft vorgehen.

Dr. St.

Vom Häusler zum Vollbauern.

(Ein Beispiel für Jungbauern.)

In einer Gegend mit stark parzelliertem Grundbesitz begann vor ungefähr 30 Jahren ein einfacher Handwerksmann (Schuster) mit seinen Ersparnissen kleine Landparzellen zu kaufen. Kurz vor dem Kriege war der inzwischen verheiratete Mann bereits in der Lage, auf eigenem Grund und Boden ein kleines und vorerst rohes Bauernhaus zu erstellen. Der Ehe entsprossen vier Kinder. Durch Nebenerwerb (Handel mit Gemüse, Eiern usw.) beschaffte sich die wackere und fleißige Frau zudem das zum Unterhalte der Familie notwendige Geld jahrelang fast ausschließlich allein. Der Mann verwendete seine Ersparnisse bis in die letzte Zeit immer wieder zum Zukaufe neuer kleiner Grundstücke. Er kaufte dabei das abgelegene und billige Land. Für den Erwerb von teurem Land langte das Geld nicht. Vergrößerungen und Reparaturen am Hause besorgte er soweit wie möglich selber. Als ehrlicher Kleinbauer und gewissenhafter Tierhalter vertraute ihm die örtliche Viehzuchtgenossenschaft auch bald die Haltung ihres Zuchtstieres an.

Heute, nach 30 Jahren, ist aus den vielen Parzellen ein ansehnliches Heimwesen, umfassend 15½ Jucharten Wies- und Ackerland und 1½ Jucharten Wald, geworden. Besonders bemerkenswert aber bleibt, daß das Gewerbe vollständig schuldenfrei ist, ja es ist darüber hinaus noch etwas Erspartes vorhanden. Die Kinder sind alle erwachsen. Drei besitzen bereits eigene Existenzen. Dem vierten wird der väterliche Hof überlassen.

Aus eigener Kraft haben sich diese zwei Leutchen aus dem Nichts ein schuldenfreies Heimwesen geschaffen. Arbeit, Fleiß und Ausdauer, verbunden mit größter Sparsamkeit und einfachster Lebenshaltung, war diesen Leuten stets oberstes Gebot. Du, junger Bauer von heute, das Beispiel ermuntert zur Nachahmung. Was diesem einfachen Mann möglich war, liegt auch Dir nicht verschlossen. In Deiner Brust liegen Deines Schicksals Sterne.

Aus der „Schweiz. landw. Zeitschrift".

Im Garten ums Haus.

Die Tage vom Februar bis Märzanfang sind so die eigentlichen Vorbereitungsmonate kommender Gartenarbeit. Wir rüsten und setzen alles in Stand für eine erwartende Frühjahrszeit und ihrer mannigfachen und strengen Tätigkeit. Jede Arbeit, die jetzt schon vorteilhaft getan, sie bleibe nicht aufgeschoben. Hauptsächlich sind die Vorarbeiten im geschlossenen Raum jetzt zu fördern: Gartengeräte in Ordnung bringen, Sämereien besorgen und in Vorkeimung bringen, wo dies vorteilhaft. Abzuraten ist hingegen das allzu frühe Herumwerchen im Garten, denn mehr wie kotige Schuhe erreichen wir damit ja doch nicht. Noch ist die Sonnenwärme dem Boden fern, die erste Bedingung für ein Gedeihen aller Saat und Anpflanzung. Eine vorteilhafte Beschäftigung ist das Düngen des Gartenbodens zu dieser Jahreszeit. Hier möchte einmal der vermehrten Kalkdüngung das Wort gelten. In der Landwirtschaft und im Obstbau wird sie häufig und mit Erfolg angewendet. Sie soll auch vermehrt hinein innert die Einfriedigung des Hausgartens. Ohne Kalk sind Vollernten ausgeschlossen, auch wenn Mist und andere Düngmittel in Anwendung kommen. Feuchte und schwere Bodenarten, der Lieblingstummelplatz vieler Schädlinge, werden durch Kalkzufuhr leichter und zugänglicher für Licht und Luft. Außerdem löst der Kalk die in der Erde enthaltenen Nährstoffe, gibt den Saaten ein kräftiges und kompaktes Wachstum. Allerdings möchten wir nicht eine einseitige Kalkdüngung wünschen. Wer ein Düngmittel nur einseitig gibt, der entwertet das Land, treibt Raubbau auf eigenem Grund und Boden. — Bei all den jetzt schon möglichen Gartenarbeiten dringen wir auf eine Wechselwirtschaft in der Bepflanzung. Wo letztes Jahr tiefwurzelige Gemüse in Anbau kamen, da bereite man die Beete dieses Jahr für Flachwurzler vor. Bewährt hat sich z. B. folgender Fruchtwechsel im „Dreijahresplan": im ersten Jahr krautartige Gemüsepflanzen, wie Kohl, Salat, Tomaten und Gurken; im zweiten Jahr auf den gleichen Beeten Wurzelgemüse (Sellerie, Karotten, Schwarzwurzeln); im dritten Jahre dann Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen) und ferner Zwiebeln. — Eine der ersten Aussaaten sind die Früherbsen. Diese haben den größten Wachstumsvorzug, die größte Wachstumssicherheit. Die überall um diese Zeit vorhandene Bodenfeuchtigkeit fördert ungemein das Wachstum.

Der Monat Februar ist auch bestgeeignet zur Schaffung von Ordnung in Gehölzgruppen und an alleinstehenden Zierbäumen. Die Säge zur Hand! Erhalten wir aber besonders bei den Zierbäumen den herrlichen und natürlichen Wuchs. Nur das Kränkliche und Häßliche gehört hinaus. Der Oeschberger-Schnitt findet hier keine Anwendung. Gesündigt wird viel an den kleinen Gehölzgruppen in dieser Zeit. Es ist verkehrt, die empfindlichen Sträucher zu stark zu beschneiden. Nicht stutzen müssen wir hier, sondern nur auslichten, sonst verstümmeln und vernichten wir die schönsten Frühjahrstriebe. Werden Gehölzgruppen zu dicht und dadurch häßlich, dann muß ein Teil der Sträucher ausgehauen werden, jedoch soll in kleinern Exemplaren eine Nachpflanzung erfolgen. Und dann ist noch besonders zu beachten: Frühlingsblüher schneidet man nicht jetzt, sondern wenn sie abgeblüht haben. — Volle Aufmerksamkeit schenken wir auch den leider immer seltener werdenden Naturhecken, den besten Nistgelegenheiten für unsere gartenfreundlichen gefiederten Sänger. Eine der besten Hecken ist immer noch die des Weißdorns. Recht gut sind auch Weißbuche (Hainbuche), Hartriegel und Liguster; langsam wachsend Rottanne und Taxus, letztere Hecke allerdings nur im Garteninnern zu verwenden, da der Taxus für Pferde einen gefährlichen Giftstoff enthält. — Noch ein Wort zur vermehrten Anpflanzung des Holunders. Wer eine alte Schuttecke hat, auf die er keine Mühe mehr verwenden kann, sollte dort einen Holunderstrauch pflanzen. Der Strauch ist anspruchslos, seine Früchte aber ein bekömmliches Heilmittel gegen die Entzündungen des Halses. Selbstgemachter Holundersirup ist so gesund und doppelt so billig als jedes ähnliche Mittel aus den Apotheken. Hermann Christ hat in seinem Buch „Der alte Bauerngarten" schon erwähnt, daß der Holunder im St. Galler Klostergarten einer der erst geduldeten Bäume war, dessen Früchte gerne eingemacht und dessen Blüten als unfehlbar schweißtreibender Tee eifrig gesammelt wurden. Und im gleichen Buche ist zu lesen: Noch sind keine dreißig Jahre her, daß in einem Garten bei

Lieſtal den Kindern das uralte Zigeunerfeſt geboten wurde, am Baum ſelbſt die vorher in Teig getauchten Blütendolden des „Holders“ mittelſt untergetaner Pfanne voll „Strudelnden Ankens“ zu backen, damit die Kleinen darnach haſchen konnten. Auch der Schreibende wird den alten Holunder am Bachrand ſeines Heimatdorfes im lieben luzerniſchen Seetal drunten nicht vergeſſen können: ſein Tee und ſein Sirup haben mir immer noch über die vielen Kinderkrankheiten hinweggeholfen. Wir müſſen in hoher Achtung vor unſcheinbaren Pflänzchen und Sträuchern ſtehen, ihre Heilkraft bewundern, in ihnen des Schöpfers Kraft achten. Fridolin Hofer ſchreibt darum in ſeinen Sprüchen:

Vor Blumen und Sternen, vor Quellen und rauſchenden Hainen,
Vor allem Lebendigen, das über die Erde geht,
Neigt euch in Ehrfurcht, andächtig gedenk des Einen,
Der in Schöpferfülle hinter den Dingen ſteht. J. E.

Am Grabe von zwei verdienten Magiſtraten und Raiffeiſenfreunden.

In den letzten Wochen hat der unerbittliche Schnitter Tod nicht nur eine Reihe aktiver Raiffeiſenmänner, z. T. im ſchönſten Mannesalter dahingerafft, ſondern auch unter den noch wenig zahlreichen Freunden, welche die Raiffeiſenbewegung in Regierungskreiſen beſitzt, Lücken geriſſen.

Droben in Graubünden iſt Hr. Ständerat und Regierungspräſident Joſ. Huonder am 22. Januar auf einer Winterprobefahrt über den Julier, die er als Chef des Bau- und Straßendepartementes leitete, einem Schlaganfall erlegen. Samstags darauf haben ſie die ſterbliche Hülle in ſeiner vielgeliebten engern Heimat, im Schatten des hiſtoriſchen Ahorn von Truns, unter großer Beteiligung von Geiſtlichkeit, Behörden und Volk beſtattet. In mehreren tiefempfundenen Reden erſter Parlamentarier kam die Trauer über den Hinſchied des erſt 56jährigen, vielverdienten Regierungs- und Volksmannes, aber auch der wohlverdiente Dank für ſeine der engeren und weiteren Heimat unermüdlich geleiſtete Arbeit zum Ausdruck. Ohne zuvor in der Oeffentlichkeit ſtark hervorgetreten oder politiſch tätig geweſen zu ſein, iſt der einfache, gemütvolle Kreisförſter von Truns im Jahre 1927 in die Regierung berufen und wenige Jahre ſpäter zum Ständerat gewählt worden. Nicht hohe Abkunft, ſondern Intelligenz, Schaffensfreude und untadeliger Charakter führten den jovialen Bündner Oberländer in ſchwerer Zeit an verantwortungsvollſte Poſten, denen er ſich vollauf gewachſen zeigte.

Wenn wir im „Raiffeiſenbote“ von dieſem Hinſchied mit lebhaftem Mitgefühl Notiz nehmen, geſchieht es vorab, weil Joſ. Huonder mit dem früheren Pfarrherrn von Truns und heutigen Generalvikar Caminada im Jahre 1919 die erſte Raiffeiſenkaſſe am jungen Rhein gegründet hat, ihr bis zu ſeinem Eintritt in die Regierung als umſichtiger und tatkräftiger Präſident vorſtand und auch ſeither der Raiffeiſenſache ſeine volle Sympathie bewahrte. Er war es auch, der die Normalſtatuten ins Romaniſche überſetzte und die Drucklegung der Raiffeiſenſchrift von Pfarrer Berther in romaniſcher Sprache veranlaßte. In einem prächtigen Nekrolog hat Huonder im Jahre 1926 vom wackeren Lorenz Job, dem erſten Raiffeiſenkaſſier von Truns, im „Raiffeiſenbote“ Abſchied genommen und wir möchten die Erinnerung an den erſten Präſidenten der inzwiſchen zu ſchönſter Blüte gelangten Darlehenskaſſe Truns, das Gedenken an dieſen tiefgläubigen Chriſten, charakterfeſten Volksmann und pflichtbewußten Magiſtraten, mit dem zuſammenzutreffen uns ſtets ein Vergnügen war, mit den Worten ſchließen, die er ſeinem treuen Mitarbeiter Job gewidmet hat:

Zu früh ſchlug dieſe bittere Stunde,
Die Dich aus unſerer Mitte nahm.
Doch in dieſer bangen Stunde iſt unſer
Größter Troſt: Was Gott tut, iſt wohlgetan!

Am gleichen Tage, wo ſich im tiefverſchneiten Hochtale des jungen Rheins der Grabeshügel über dem großen Bündner wölbte, verſchied an der freiburgiſchen Saane im 58. Altersjahre ſein Kollege, Ständerat und Staatsrat Dr. E. Savoy. Ein Mann von hoher Bildung, widmete er ſich mit Vorliebe ſozial-wiſſenſchaftlichen Problemen, und wurde mit der im Jahre 1916 erfolgten Uebernahme des freiburgiſchen Landwirtſchaftsdepartementes mehr und mehr zu einem einflußreichen, über die Gemarkungen ſeines Kantons hinaus beſtbekannten Förderer bäuerlicher Belange. Von 1918—1927 leitete er den kant. landw. Genoſſenſchaftsverband, war Schöpfer des Geſetzes über den landw. Unterricht und gehörte dem Vorſtand des ſchweiz. Bauernverbandes, ſowie der internationalen Kommiſſion für Ackerbau an. Er betätigte ſich auch ſchriftſtelleriſch in Fragen der Landwirtſchaft, der Arbeiterausbildung, der Armenfürſorge uſw. und offenbarte dabei ſein ausgeſprochen ſoziales Fühlen.

Als Ständeratspräſident pro 1927 nahm der Verſtorbene mit Nationalratspräſident Rudolf Minger an der impoſant verlaufenen 25jährigen Jubiläumsfeier unſeres Verbandes in St. Gallen teil. In ſeiner Anſprache bezeichnete er die Raiffeiſenkaſſen als Werk von wohltuender Wirkung für die Landwirtſchaft und den Mittelſtand, das auch eine hohe patriotiſche Aufgabe erfülle und deshalb den Dank des Vaterlandes verdiene. Seither war Staatsrat Savoy ein überzeugter Freund und Befürworter der Raiffeiſenkaſſen, nahm wiederholt an den Tagungen des welſch-freiburgiſchen Unterverbandes teil und verſicherte dabei die Bewegung ſeiner vollen Sympathie.

Wir werden auch dieſem ſehr geſchätzten, einflußreichen Freund, der ſich nicht ſcheute, auch als Regierungsvertreter offen für die von ihm als volks- und ſtaatsdienend erkannten Raiffeiſeninſtitute einzutreten, ein gutes Andenken bewahren. J. H.

Achille Adam, Allſchwil. †

Am 24. Januar abhin hat der unerbittliche Tod im St. Klaraſpital in Baſel der vielgeſtaltigen öffentlichen Tätigkeit des Hrn. Achille Adam, in Allſchwil, ein jähes Ende bereitet und einen treuen Mitarbeiter der Raiffeiſenſache im Alter von erſt 53 Jahren aus erfolgreichem Wirken herausgeholt. Neben der tiefgebeugten Gattin, trauern ein im Studium befindlicher Sohn und eine Tochter, trauern zahlreiche Freunde in und außerhalb der großen Vorſtadtgemeinde Baſels um einen lieben vielverdienten Toten.

Einer altangeſehenen Allſchwilerfamilie entſtammend, die Gemeinde und Staat ſeit einem Jahrhundert eine Reihe tüchtiger Männer geſchenkt hat, beſuchte der Verſtorbene nach der Primarſchule ſeiner Heimatgemeinde die Mittelſchulen Baſels mit der Abſicht, ſich der wiſſenſchaftlichen Laufbahn zu widmen. Ein Schlaganfall ſeines plötzlich arbeitsunfähig gewordenen Vaters veranlaßte den jungen Studenten aus Liebe zu ſeiner Familie auf das Weiterſtudium zu verzichten und das elterliche kaufmänniſche Gewerbe, ſowie die Poſthalterſtelle zu übernehmen. Der talentierte junge Mann erwarb ſich daneben frühzeitig das Vertrauen ſeiner Mitbürger, die ihn in die meiſten örtlichen Behörden abordneten. Seit 1910 bekleidete der Dahingeſchiedene das Friedensrichteramt des Kreiſes Allſchwil-Schönenbuch, gehörte ſeit einigen Jahren dem Landrate an und ſtand in einem neuern Regierungsratswahlkampf als Vertrauensmann vom Birseck auf der Liſte. Glühender Patriot von hoher Pflichtauffaſſung gegenüber dem Vaterland diente er demſelben auch in der Armee und gehörte zuletzt als Major der 1. Kavalleriebrigade an.

Das konziliante Weſen, der goldlautere Charakter, die ernſte Lebensauffaſſung, die große Schaffenskraft und treue Pflichterfüllung erwarben ihm ein nicht alltägliches Maß von allgemeiner Hochachtung und Beliebtheit. Für die öffentlichen Intereſſen in Gemeinde, Kanton und Bund zeigte er ein offenes Auge und ſtellte ſeine reichen Kenntniſſe gern und uneigennützig der Allgemeinheit zur Verfügung.

Soziales Fühlen, Hingabe an die Mitwelt waren es denn auch, die ihn ſchon frühzeitig zu einem begeiſterten Freund und Mitarbeiter der Raiffeiſenſache machten. Als ſich im erſten Jahrzehnt des Jahrhunderts in einer Reihe baſellandſchaftl. Gemeinden Raiffeiſenkaſſen bildeten, bemühte ſich auch Achille Adam, der engern

Heimat die Wohltaten eines solchen gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes zu erschließen. Vom Gründungstag bis 1914 besorgte er das Kassieramt, nachher wurde ihm das Präsidium übertragen, das er seither ununterbrochen und mit großer Umsicht bekleidete. Zu seiner großen Befriedigung konnte die inzwischen 300 Mitglieder stark gewordene, über 1 Million Bilanzsumme aufweisende Darlehenskasse Allschwil im Jahre 1933 in solider Verfassung das 25jährige Jubiläum begehen und dabei auf eine recht segensreiche Wirksamkeit zurückblicken. Seit der Gründung des baselandschaftlichen Unterverbandes gehörte Herr Adam dem Vorstand an und wurde im Jahre 1930 zum Vorsitzenden gewählt.

Achille Adam †

Unter seinem Präsidium entfaltete der Unterverband eine rege Tätigkeit im Rahmen der gesamtschweizerischen Raiffeisenorganisation, und es war ein Akt verdienter Anerkennung, als der Verbandstag 1931 in Interlaken den Verstorbenen zum Mitglied des Aufsichtsrates des schweizer. Verbandes wählte. Auch in dieser Stellung erwarb er sich alsbald das Vertrauen seiner Kollegen und der Verbandsleitung. Fleißig besuchte er die Sitzungen und fand wie in der übrigen, seinem Naturell angepaßten Raiffeisentätigkeit viel Befriedigung. Wird die Lücke die der Verstorbene gelassen, überall schmerzlich empfunden, so ganz besonders in Raiffeisenkreisen, wo seine geistigen Fähigkeiten, sein besonnenes, mitfühlendes Denken und Handeln, sein freundliches, joviales Wesen große Wertschätzung erfahren hatten.

So war es denn auch nicht verwunderlich, daß eine außerordentlich starke Beteiligung am Leichenbegängnisse der Dankbarkeit und hohen Verehrung Ausdruck gab. Vereine, Behörden und Volk vereinten sich zu einer imposanten Trauerkundgebung, wie sie Allschwil noch selten gesehen haben dürfte. Wie schmerzlich der Verlust empfunden wurde, ging aus den erhebenden Ansprachen der Vertreter des Landrates, der Gemeindebehörden und der Postverwaltung hervor. Zu den Abordnungen der baselandschaftlichen Raiffeisenkassen gesellte sich eine aus den Spitzen des Zentralverbandes gebildete Dreierdelegation. Ein mit weißroter Schleife gezierter Blumengruß bezeugte Liebe und Dank der schweizerischen Raiffeisengemeinde, die dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren wird.

Gottes Friede und reiche Vergeltung diesem edlen Raiffeisenmann und uneigennützig um das Volkswohl besorgt gewesenen Menschenfreund. L.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die wirtschaftlichen Prognosen stehen derzeit vielfach weniger mit logischen Schlußfolgerungen aus den tatsächlichen Verhältnissen, als mit einer zuweilen nicht aus ganz reellen Motiven genährten Angstpsychose im Einklang. War bisher die Hoffnung auf baldige Wiedererholung der Wirtschaft vorherrschend, so gewinnt der Pessimismus im Bewußtsein des Dauerkrisenzustandes über Gebühr Oberhand und beeinträchtigt fatalerweise auch das für ein vernünftiges Durchhalten unerläßliche Vertrauen. Vergleicht man z. B. in unserem Lande die landwirtschaftlichen Ernteergebnisse pro 1934 mit denjenigen der Vorjahre, setzt gleichzeitig den weitgehend vorhandenen Staatswillen zur Hilfeleistung und die kommende vermehrte Anpassung der Produktionskosten an die Produktenpreise in Rechnung, so ergibt sich trotz den noch verbleibenden Notlagen im Durchschnitt keine allzuungünstige Perspektive. Stark abhängig ist die Weiterentwicklung von dem durch die Aarauerrede von Bundesrat Schultheß ausgelösten Anpassungsprogramm, wobei allerdings Lohnabbau und Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie stark umstrittene Rechnungsfaktoren bleiben werden, und nicht zu verkennen ist, daß sich die Lage der auf den Export angewiesenen Industriezweige weiterhin verschlechtert hat und unser mit der gesamten Weltwirtschaft schicksalsverbundenes Land nicht völlig eigengesetzlich vorgehen kann. Vielleicht darf es als Lichtblick bezeichnet werden, daß im Ausland das Steuerruder der Wirtschaft mehr und mehr von unerfahrenen Nurpolitikern an weitblickende, gereifte und bewährte Wirtschaftsvertreter übergeht, die voll Verantwortlichkeit gegenüber der Gesamtheit sind und wissen, daß sich die Wirtschaft nicht allein nach parteipolitischer Planwirtschaft diktieren läßt.

Die Handelsbilanz der Schweiz zeigt zwar eine kleine Schrumpfung gegenüber dem Vorjahr, wichtig aber ist insbesondere, daß die Einfuhr zurückgegangen, die Ausfuhr aber trotz allen Absatzschwierigkeiten etwas zugenommen hat. Der Einfuhrüberschuß ist von 741,7 auf 590,2 Millionen zurückgegangen. Bei den öffentlichen Finanzen zeigen sich neben einer unverkennbaren Verschärfung in Kantonen und Gemeinden auch vereinzelte Besserungen im Bundeshaushalt, wo zwar die Bundesbahnen Hauptsorgenkind sind. Die Zolleinnahmen, die Erträgnisse von Post u. Telephon, die eidgenössischen Stempelabgaben stehen höher als im Vorjahr und es fällt auch die eidgenössische Krisensteuer ergiebiger aus als budgetiert wurde. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Dezember 1934 91196 gegenüber 94967 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die weitere Entwicklung wird insbesondere vom Beschäftigungsgrad im Baugewerbe abhangen, wo allerdings angesichts des steigenden Wohnungsüberschusses in einzelnen Großstädten etwelche Besorgnisse gerechtfertigt sind. Seit Neujahr hat sich die Arbeitslosenziffer auf 110,283 erhöht.

Die Währungsfragen stehen, weltwirtschaftlich betrachtet, nach wie vor im Vordergrund und es hebt sich die Ueberzeugung ab, daß von Experimenten nach dieser Richtung vor allem keine dauernde Gesundung zu erwarten ist, vielmehr die Stabilisierung speziell der amerikanischen und englischen Valuta ein erstes Mittel zur Schaffung von internationalem Vertrauen und damit verbundener Handelsankurbelung darstellt. Jedenfalls besteht für die Schweiz immer weniger Anlaß, sich in Währungsabenteuer zu stürzen, besonders da maßgebende Länder, wie das britische Handelsreich, nach einer Rückkehr zum Goldstandard hinneigen und man in den U.S.A. glücklich so weit ist, den Präsidenten Roosevelt wegen seiner Währungspolitik vor Gericht zu stellen.

Die letzten Wochen standen im Zeichen der Bankabschlüsse, die als ein gewisses Wirtschaftsbarometer gewertet werden. In den Großbankrechnungen, in denen sich die z. T. sehr starke Abhängigkeit unserer ersten Handelsinstitute vom Ausland abfärbt, kommt eine jenseits der Landesgrenzen weit weniger günstige Wirtschaftslage zum Ausdruck. Höhere Verlustabschreibungen, an denen allerdings auch Inlandspositionen (wie z. B. die Stützungsaktionen bei den zusammengebrochenen Genferbanken) beteiligt sind und niedrigere Dividenden, bilden das besondere Charakteristikum. Die seit Jahrzehnten bei 8 % verbliebene Schweizerische Kreditanstalt ging von 8 auf 6 % zurück, der Bankverein bezahlt 4½% (6% im Vorjahr) und von den kleinen Großbanken schütten die Eidgenössische Bank und die schweizerische Bankgesellschaft sowie Leu & Cie. je 3 %

(4 % im Vorjahr) aus. Die Basler Handelsbank dürfte nach einer eigenen Pressemitteilung wahrscheinlich auf eine Dividendenausrichtung verzichten, während die reorganisierte schweizerische Volksbank ihre Anteilscheininhaber erstmals mit einer trostpreisähnlichen 2%igen Vergütung abfindet. Die Großbankaktien haben dementsprechend und nachdem offiziell die Aufgabe der sog. Kurspflege (Interventionskäufe) erklärt worden ist, namhafte Kurseinbrüche, z. T. bis unter 50 % des Nominalbetrages, erfahren. Unter den Lokal- und Mittelbanken ist Belassung oder leichte Ermäßigung der Vorjahrsdividende von 5—6 % vorherrschend; eine Ausnahme macht die Gewerbekasse Bern, die ihren Aktionären 8¼% vergüten kann. Dividendenerhöhungen sind nirgends zu beobachten. Ob man da oder dort bei zeitgemäßer Aktivenbewertung nicht besser von Prestigeausschüttungen Umgang genommen hätte, wird vielleicht die Zeit nach Inkrafttreten des eidgenössischen Bankengesetzes zeigen. Jedenfalls ist es nicht angebracht, die Inhaber von Bankaktien allzusehr zu beneiden, auch wenn ihnen eine über dem landesüblichen Darlehenssatz stehende Risikoprämie zukommt. Reserviert verhalten sich die verschiedentlich sehr kurz gefaßten Bankcommuniqués über die Bilanzsummen, die vermutlich vorherrschend Schrumpfungsmerkmale aufweisen, wobei die Großbanken am meisten, die Landkassen am wenigsten betroffen wurden. Geringer sind im allgemeinen auch die Reservedotierungen, zuweilen bei den Kantonalbanken auch die Zuweisungen an den Staat; vereinzelt konnte zu seiner Befriedigung die Heranziehung von Sonderreserven beobachtet werden.

Der Geldmarkt zeigt eine seit Neujahr im Zunehmen begriffene starke Geldflüssigkeit, die auch auf den Kapitalmarkt übergreift u. in Verbindung mit künstlichen Nachhilfen zur Entwicklung einer Zinsfußsenkungswelle führen dürfte. Die großen internationalen Geldmärkte, wie London, Paris, weisen seit Monaten eine sehr leichte Verfassung auf, was in England u. a. auch in niederen Anleihenszinssätzen zum Ausdruck kommt. So stehen dort 4%ige Titel auf 110 %, 3¼ % Emissionen finden guten Absatz und tragen vor allem zu einer starken Entlastung der öffentlichen Hand bei. Einige Staaten sind auch zu mehr oder weniger freiwilligen Konversionen hochverzinslicher, noch nicht fälliger Anleihen geschritten. In Deutschland sollen jüngst gegen 9 Milliarden Mk., die bisher zu 6% und höher verzinslich waren, mit gutem Erfolg in 4½%ige Papiere umgewandelt worden sein. — In unserem Lande haben die Disponibilitäten besonders seit Jahresanfang wieder stark zugenommen. Die unverzinslichen Girogelder bei der Nationalbank hatten Mitte Januar den seit langem nicht mehr erreichten Betrag von 680 Mill. Franken überschritten, sind allerdings inzwischen wieder etwas zurückgegangen. Die leichte Marktverfassung fängt an, sich dem Kapitalmarkt in stärkerem Maße mitzuteilen, indem die ersten festverzinslichen Inlandswerte innert wenigen Wochen Kursavancen erfahren haben, welche die Rendite teilweise auf unter 4 % herabdrückten. Von dieser Konstellation will der Bund im allgemeinen Interesse profitieren und in Verbindung mit dem Anpassungsprogramm die Zinsfußsenkung besonders fördern, wobei in maßgebenden Kreisen über die Tauglichkeit einer besondern Intervention noch Meinungsverschiedenheiten zu bestehen scheinen. Einigkeit herrscht wohl darüber, daß ein Zinsabbau materiell und psychologisch wohltuend wirken würde und geeignet wäre, den Freunden von Währungsexperimenten Wind aus den Segeln zu nehmen. Weitgehende radikale Maßnahmen müßten allerdings an bestehenden Schuldverträgen anstoßen. Alle langfristigen Geldbeschaffungen der Banken, auch diejenigen mittelst Pfandbriefgeldern stehen einem starken plötzlichen Rückgang hindernd im Wege, während ein allmähliches Abgleiten möglich und tragbar wäre und der Rechtsstaatcharakter nicht beeinträchtigt werden müßte. Statt dem üblichen Weg, Geldaufnahmen und Konversionen durch langfristige Anleihen zu erledigen, gibt nun der Bund zur Konvertierung der 5%igen Anleihen von 50 und 150 Millionen Franken, die im März und April fällig werden, 3 ½ %ige Kassascheine mit 6jähriger Laufzeit zu 98 % heraus. Dieselben sind bereits unter einem kleinen Kreis von Banken placiert worden, so daß keine öffentliche Auflegung erfolgt; wie man vernimmt soll sich z. B. die Schweizerische Kreditanstalt gleich 50 Millionen gesichert haben. Im weitern ist beabsichtigt, ein 3½%iges Anleihen durch öffentliche Zeichnung zu placieren und eine Konversionsanleihe von 80 Millionen vorzubereiten. Wenn auch die Rendite dieser Titel nicht wesentlich unter der z. Zt. für erste Placements üblichen steht, soll doch damit vom Bund aus eine Zinssenkungstendenz zum Ausdruck gebracht werden. Dementsprechend u. weil sich die überschüssigen Mittel häufen, nehmen einzelne Kantonalbanken momentan keine neuen Obligationengelder mehr von außen entgegen. Ein Abbau des Obligationenzinssatzes bei den kantonalen Instituten auf 3½% dürfte bevorstehen und evtl. von einem Rückgang des Spar- und Kontokorrent-Zinses begleitet sein. Das würde den übrigen Geldinstituten gestatten, die Gläubigersätze um ¼% abzubauen und den tiefsten Schuldzinssatz (für erste Hypotheken) allgemein auf den in der Ostschweiz bereits seit 2 Jahren üblichen Typus von 4 % zu ermäßigen. Jedenfalls muß in nächster Zeit ein Obligationensatz von 4 % als hoch, ein solcher von 4¼ %, wie man ihn noch bei einzelnen Lokal- und Mittelbanken beobachtet, als übersetzt angesehen werden. Vermutlich sind in den kommenden Monaten einschneidende Aenderungen in der Zinsfußgestaltung zu erwarten, wobei den Kantonalbanken die bedeutsame Rolle des Richtunggebers zukommt.

Definitive Beschlüsse in der Zinsfußfrage können unter diesen Umständen für das laufende Jahr von den Raiffeisenkassen noch nicht gefaßt werden. Dagegen wird man sich, besonders wo genügende Mittel vorhanden sind, vom 4%igen Obligationenzinsfuß tunlichst entfernen und auf 3¾% zurückgehen; bei den Spargeldern sind 3¼% als Höchstsatz zu betrachten und auch für Konto-Korrent-Gelder eher Reduktionen in Aussicht zu nehmen. Wenn sich durch einen solchen, vorläufig auf die Gläubigerseite beschränkten Abbau vorübergehend eine Erweiterung der Zinsspanne ergibt, kann dies im Hinblick auf die erhöhten Steuern, die mit dem Bankengesetz verbundenen größeren Unkosten und Zinseinbußen und die aus bäuerlichen Sanierungen erwachsenden Abstriche nur angenehm sein. Jedenfalls war eine gesunde Zinsfußpolitik, die auch auf die Erreichung normaler (ca. ⅓% der Bilanzsumme ausmachender) Jahresüberschüsse gerichtet war, nie wichtiger als heute und es haben allzuweitgehende Schuldzinsreduktionen hinter solide, das Gläubigervertrauen stärkenden Selbsterhaltungsforderungen zurückzutreten.

Aus unserer Bewegung.

Buochs (Nidw.). Jubiläumsversammlung. Vor 25 Jahren, als die schweiz. Raiffeisenbewegung mit ihrem unerschrockenen Pionier, Pfr. Traber an der Spitze, auf das erste Raiffeisenjahrzehnt zurückblicken konnte und sich die neue Idee, allen Widerständen zum Trotz, durchsetzte, schlossen sich auch im nidwaldnerischen Buochs 25 biedere Männer aus dem Bauern- und Gewerbestand zu einer gemeinnützigen Kreditgenossenschaft zusammen. Einer der Hauptinitianten war der im Jahre 1933 im Patriarchenalter von 91 Jahren verstorbene Ständerat und Landammann Jakob Wyrsch, ein um Land und Volk von Nidwalden hochverdienter Magistrat und Arzt, der der Kasse vier Jahre lang als Aufsichtsratspräsident vorstand und zeitlebens ein treues Mitglied blieb.

Wie überall waren auch in Buochs die Hindernisse für eine günstige Entwicklung größer als die Sympathien, so daß nach zehn Jahren bloß eine Bilanzsumme von 158,700 Fr. und ganze 2400 Fr. Reserven registriert werden konnten. Dann aber und nachdem die Kasse eine offensichtlich glückliche Kassierwahl getroffen hatte, ging es rapid vorwärts und es schloß das 25. Geschäftsjahr mit 677,125 Fr. Bilanzsumme, 2,1 Mill. Fr. Umsatz und 23,000 Fr. Reserven ab. Diese schönen Erfolge guter Zusammenarbeit mit einem kurzen Rückblick und einigen Stunden frohen Beisammenseins zu feiern, ließ sich die Kassaleitung nicht nehmen und fand damit so guten Anklang, daß die 90 Mitglieder am Abend des ersten Februarsonntags fast vollzählig im freundlich dekorierten Sternensaal sich einfanden. Starke Delegationen der Nachbarkassen von Hergiswil, Dallenwil und Alpnach bekundeten lebhafte Anteilnahme und guten „Ländler-Korpsgeist", frühere Kassiere sandten Glückwünsche und der Verband stellte durch seinen Sekretär die Verbindung mit der Jubilarin her.

Mit einem markanten Eröffnungswort, das einen guten Raiffeisen-Gesamtüberblick bot, leitete Vorstandspräsident Risi, seines Zeichens wohlbesorgter Dampfschiffbrückenwart, der mit jugendlichem Schneid und guter Sachkunde die Verhandlungen führte, den Abend ein. Ein pausbackiges Töchterchen in duftendem Weiß entbot poetischen Raiffeisergruß und zauberte Feststimmung

Sodann diente der erste Teil der Veranstaltung der Abnahme der Jahresrechnung, die sich in aller Statutenkonformität vollzog. Ein gut abgefaßtes Protokoll fehlte ebensowenig wie erläuternde Aufschlüsse des Kassaführers und schriftlich niedergelegte inhaltsreiche, gelegentlich träf akzentuierte Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat. Sogar ein Rollentausch zwischen dem Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten blieb nicht aus. Das Jahr 1934 brachte einen schönen Einlagenzuwachs, ein gutes Schlußresultat und wies interessanterweise die niedrigsten Zinssätze seit Bestehen des In-

stitutes auf. Einhellige Zustimmung zur Rechnung und wohlverdienter Dank für getreue, fleißige Verwaltung lohnte die umsichtige Jahresarbeit der leitenden Organe, die sich bewußt sind, daß das Gläubigervertrauen in allererster Linie über eine vorsichtige Darlehens- und Kreditgewährung geht.

Eine gedrängte Skizze des Vorsitzenden über den Werde- und Entwicklungsgang der Kasse, die heute noch zehn Gründermitglieder zählt, leitete zum Erinnerungsakt über. In einer Jubiläumsansprache entbot Verbandssekretär Heuberger Gruß und Glückwunsch des Verbandes, der einzig und allein im Dienste der Kassen steht und darum auch herzlichen Anteil an ihren in raiffeisenscher Einfachheit durchgeführten Festanlässen nimmt. Ungewollt hat die heutige Krisenzeit die hohe soziale und ethische Bedeutung der Raiffeisenkassen in den Vordergrund gerückt, aber auch ihre zweckmäßige Basis und das solide, jeder Großmannssucht abholde Arbeiten zu Ehren gebracht. Auch das Geld- und Kreditwesen kann sich den Richtlinien der nie alternden, auch für das wirtschaftliche Leben gültigen Sittengesetze nie auf die Dauer ungestraft entziehen. Dem Geld kommt eine dienende Rolle zu und soll auch den soliden, strebsamen Bauern- und Mittelstandsmann nicht nur vorwärts, sondern indirekt auch aufwärts führen.

Namens der nidwaldnerischen Kassen entbot H. Hr. Pfarrhelfer Odermatt, Hergiswil, freundnachbarlichen Gruß, und für die erste Raiffeisenkasse im Lande „Ob dem Wald" tat es in ebenso klangvollem „Ländlertitsch" sein Amtsbruder und Namensvetter von Alpnach. Gemeindepräsident Meier sprach der Kasse im Auftrag der örtlichen Behörden den Dank für die geleisteten Dienste aus, unterstrich die hohe Bedeutung der Sparsinnförderung und hob insbesondere die große Wichtigkeit des Vertrauens hervor, das leider eine Reihe von Banken mißbraucht haben. Mit launigen Worten ließ das 80jährige Gründermitglied, Malermeister Karl Wyrsch, der seine acht Dezennien mit Leichtigkeit zu tragen scheint, Reminiszenzen aus der Gründungsperiode Revue passieren und redete einträchtiger, verständnisvoller Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Gewerbe das Wort.

Allzurasch verstrichen die in ungetrübter Freude dahingeeilten Abendstunden, wobei sich der Sternenwirt als ebenso guter Protokollführer wie trefflicher Gastwirt erwies. Die Genugtung, daß vereinte Kraft Großes zu leisten vermag, beherrschte, mit der Absicht, der zu schöner Blüte gelangten Dorfkasse die Treue zu bewahren und neue Freunde zu werben, den Abend. Die Veranstaltung stand aber auch im Zeichen wohlverdienten Dankes an Gründer und Führer, insbesondere gegenüber dem allzeit bereiten, freundlichen und dienstfertigen Kassier, Hr. Oberlehrer Kälin, der nun bereits 15 Jahre mit Eifer und Gewandtheit am Steuerruder sitzt.

Erlenbach i. Simmental. Sonntag, den 27. Jan., versammelten sich die Raiffeisenmänner von Erlenbach zur Entgegennahme der 5. Jahresrechnung. Wegen entschuldigter Abwesenheit des Vorstandspräsidenten wurde die Versammlung von Herrn K. Ott, Präsident des Aufsichtsrates geleitet.

Die Jahresrechnung und der Auszug aus dem Revisionsbericht wurden jedem Mitglied und einer weitern interessierten Einwohnerschaft gedruckt zugestellt.

Auch im Krisenjahr 1934 hat sich unsere Kasse bestens bewährt. Die im Simmental chronisch gewordenen bäuerlichen Sanierungen haben unsere Kasse in keinem Falle betroffen. Erlenbach hat glücklicherweise nicht den hohen Verschuldungsgrad und Kettenbürgschaften wie einzelne andere Gemeinden. Trotzdem sind die verantwortlichen Organe unserer Kasse sichtlich bemüht, auch nach dieser Richtung zu einer Gesundung der Wirtschaft beizutragen. Damit läßt sich auch die starke Abnahme der Bürgschaftsdarlehen auf nurmehr rund 20,000 Fr. erklären.

Der Totalumsatz aus 2427 Buchungen ist im abgelaufenen Jahr um 140,000 Fr. auf 1,769,400 Fr. gestiegen. Die Einlagen haben gegenüber dem Vorjahr mit 77,000 Fr. um 15% zugenommen. Die Spargelder betragen bei einem Durchschnitt pro Sparheft von 1080 Fr. 381,793.75 Fr. Die Aktiven, meist aus Hypothekardarlehen und Gemeindedarlehen bestehend, haben durch oberwähnte Abnahme der Bürgschaftsdarlehen an Wertfestigkeit gewonnen. Die Bilanz hat 540,975 Fr. erreicht. Die Reserven konnten mit 1613.89 Fr. gespiesen werden und sind mit 4730.45 Fr. ausgewiesen. Nach dem gewissenhaften Bericht des Aufsichtsrates über die Jahresrechnung, welche letztes Jahr keine Zinsausstände aufweist, wurde solche einstimmig genehmigt, mit Dechargeerteilung an die verantwortlichen Organe.

Für Herrn Arn. Minnig, Mitglied des Aufsichtsrates, bis auf weiteres landesabwesend, mußte noch eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Es beliebte Herr Hans Zumwald, Vize-Gemeinderatspräsident.

Nach einigen statistischen Mitteilungen über die Raiffeisentwicklung in der Schweiz und im Berner Oberland, erfolgte die Auszahlung der Anteilzinsen.

Mit dem Danke an alle Erschienenen und dem Wunsche, die Darlehenskasse möge im neuen Jahr das Vertrauen noch weiterer Kreise unserer Gemeinde genießen dürfen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. P.

Münster (Graubünden). Am 15. Jan. a. c. wurde in Münster ein Mann zu Grabe getragen, der es vollauf verdient hat, daß seiner auch im „Raiffeisenboten" ehrend gedacht wird. Es ist Landammann Nic. Andri, seines Berufes Kaufmann, der nach kurzer, heftiger, aber mit großer Geduld ertragener Krankheit im 67. Lebensjahr im Kreisspital Münstertal verschieden ist.

Herr Präsident Andri gehörte seit der 1912 erfolgten Gründung unseres Institutes dem Aufsichtsrate an, war bis vor wenigen Jahren Präsident desselben, in letzter Zeit, bis zu seinem Tode, noch Mitglied dieses Rates. Sein Rücktritt als Präsident erfolgte wegen anderweitiger Inanspruchnahme und nicht zuletzt auch, um in seiner Bescheidenheit einem andern Kassamitglied dieses Ehrenamt zu überlassen.

Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, das waren die Tugenden, die ihn vor allem auszeichneten. In seiner mehr als 20jährigen Wirksamkeit als Vorsteher des Aufsichtsrates hat er bewiesen, daß er der rechte Mann am rechten Platze war. Stetsfort und bei jeder Gelegenheit, in jeder Sitzung und Versammlung hat Herr Andri die Interessen unserer Raiffeisenkasse gewahrt, ihr Gedeihen gefördert, die Grundsätze und Ideen Vater Raiffeisens mit allem Nachdruck verfochten und geschützt und es auch verstanden, denselben Nachachtung zu verschaffen.

Zu früh nach menschlichem Ermessen hat der unerbittliche Tod ihn aus seiner ihm ans Herz gewachsenen lieben Familie gerissen, zu früh auch aus unserer Kasse, wo er durch seinen Weitblick und klugen Rat noch viel ersprießliche Arbeit zur Weiterentwicklung unserer Dorfbank hätte leisten können. Sein Platz in unserm Ratskollegium steht nun leer da — ein liebenswürdiger, treuer Kollege und geschätztes Mitglied hat uns für immer verlassen. Der Name Nic. Andri wird aber für immer in ehrender Weise mit der Geschichte unseres Institutes verknüpft bleiben.

Lebe wohl, lieber Freund, unseres Dankes für deine uneigennützige, treue Arbeit im Kassenrate sollst du versichert sein — den Lohn für deine guten Dienste aber wirst du vom Vergelter alles Guten empfangen.

Ruhe im Frieden Gottes! R...

Ruglar-St. Pantaleon (Sol.). Am 16. Januar konnte unser geschätzte und für das allgemeine Wohl unserer ganzen Gemeinde hochverdiente Aufsichtsratspräsident, Herr Josef Hofmeier, Kantonsrat, in St. Pantaleon, den 70. Geburtstag in voller geistiger Frische und Rüstigkeit begehen.

Der Jubilar kann auf ein arbeitsreiches Leben zurückblicken, das er großenteils dem Wohle der Bevölkerung, speziell aber der Landwirtschaft, widmete. So ist es nicht verwunderlich, daß er s. Zt. den Aufruf zur Gründung unserer Kasse mitunterzeichnete, obwohl ihm leider Vorwürfe — in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse — nicht erspart blieben. Mit Freude darf denn auch konstatiert werden, daß Hofmeier trotz vielseitiger Beanspruchung sein Wissen und Kennen in den Dienst unserer Sache stellt, indem er das verantwortungsvolle Amt des Aufsichtsratspräsidenten vollständig gratis heute noch pflichtgetreu ausübt. Manch junger Kritiker kann sich da ein Beispiel nehmen. Unserm Jubilar Dank und die herzlichsten Glückwünsche ins siebte Dezennium. Möge er uns noch recht viele Jahre erhalten bleiben. M.

Roggwil (Thg.). Die Mitglieder unserer Darlehenskasse versammelten sich Sonntag, den 10. Februar, zur Erledigung der Jahresgeschäfte. Der Beginn der Verhandlungen verzögerte sich allerdings durch den Umstand, daß bei dem gewohnt guten Aufmarsch die zuletzt einrückenden Mühe hatten, sich eine Sitzgelegenheit zu verschaffen. Dies führte auch dazu, daß einige derselben sich genötigt sahen, den Schluß der Verhandlungen außerhalb des Saales abzuwarten.

Der Rechnung und der Berichterstattung durch Herrn Hans Fischer, Mitglied des Aufsichtsrates, ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl sich um fünf auf 217 vermehrte. Die Summe aller Aktiv- und Passivsaldi ergab eine Bilanzerhöhung auf 5,385,538 Fr. Die Vermehrung des Obligationenbestandes auf 3,952,300 Fr. ist mit dem Anstieg der Spargelder von kompetenter Stelle als Vertrauensbeweis gewürdigt worden. Neubelehnungen erfolgten im Betrage von 492,613 Fr. Die Verpflichtungen der Konto-Korrentschuldner sind auf 713,281 Fr. gestiegen. Dem Bruttoreingewinn sind bereits 3000 Fr. Amortisationsquote zur Entlastung der Gebäudeschuld auf 67,000 Fr. entnommen. Einer Baureserve wurden erneut 2400 Fr. zugewiesen. An Staats- und Gemeindesteuern entrichtete die Kasse Fr. 3481.—. Nach Abzug der Anteilzinsen verbleiben zur Aeufnung des Reservefonds Fr. 9463.73 Reingewinn. Das Reservekapital ist damit auf Fr. 100,293.25 gestiegen. Rechnung und Bilanz wurden nebst den ordentlichen Anträgen der Verwaltung von der Versammlung diskussionslos genehmigt. Sch.

St. Gallenkappel (St. G.). (Korr.) Die Mitglieder der Darlehenskasse St. Gallenkappel versammelten sich am 21. Jan. in Gebertingen zur ordentlichen Generalversammlung und genehmigten nach Anhörung und Erklärung der gedruckt vorliegenden Rechnung, nach Entgegennahme von Jahresbericht und Bericht des Aufsichtsrates Rechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1934. Die Darlehenskasse St. Gallenkappel erzielte im abgelaufenen Rechnungsjahre einen Umsatz von 5,6 Millionen Franken und eine Bilanzsumme von 4 Millionen Franken; der Einlagebestand erhöhte sich um 186,000 Fr. Die Kasse hat nur zirka 1½ % Bürgschaftsdarlehen. Das Sparkassa-Konto erreichte mit 31. Dezember 1934 die Summe von 2,783,333 Franken, das Obligationen-Konto 822,500 Fr., die Reserven (inklusive 9584 Fr. Reingewinn) per Dezember 1934: 132,930 Fr.

Mit Genugtuung vernahm die zahlreiche Versammlung — 137 Mitglieder waren anwesend — die erfreuliche Entwicklung der Kasse und quittierte die uneigennützige Arbeit der verantwortlichen Organe dadurch, daß Verwaltungsrat, Aufsichtsrat und Kassier einstimmig wieder für eine weitere Amtsdauer bestätigt wurden. So steht wiederum der altbewährte Steuermann, Herr Präsident Thoma, der Kasse vor und hat mit dieser Amtsdauer das 25. Jahr als Präsident der Kasse angetreten; die Kasse hat mit 1. Januar 1935 auch das 25. Geschäftsjahr begonnen. Möge die alte bewährte Einigkeit und Treue der Kasse weiterhin erblühen, daß sie wachse und gedeihe zum Segen der ganzen Gemeinde, zum Wohle unserer Nachkommen. Möge das Vertrauen zu einem mächtigen ideellen Reservefonds sich weiter steigern, dann wird der Steuermann trotz Krise und böser Zeiten ruhig mit seinem Stab getreuer Helfer in die Zukunft schauen, dann wird mehr und mehr der

christlich gemeinnützige Charakter der Kasse sich geltend machen. Helfen wir alle nach Kräften mit, die eigene Dorfkasse zu unterstützen, daß sie vermehrten Anforderungen werktätiger Hilfe immer besser und reichlicher genügen kann!

Schänis (St. Gallen). Einem heimeligen, großen Familienfeste glich die ordentliche Generalversammlung unserer Dorfbank vom Sonntag, den 13. Januar, im Saale zum „Bahnhof". Das gediegene Eröffnungswort des Präsidenten, Herrn Josef Eberhard, vermochte gleich eingangs bei den 160 Versammlungsteilnehmern echte Raiffeisenstimmung wachzurufen. Dem Berichte des Vorstandes, sowie demjenigen des Aufsichtsrates, letzterer erstattet durch Herrn Josef Glarner sen., konnte man mit großer Genugtuung entnehmen, daß die verantwortlichen Organe auch im abgelaufenen Geschäftsjahre die Raiffeisengrundsätze in die Praxis umgesetzt. Der Beweis liegt im erfreulichen Fortschritt unserer Kasse, trotz Krise. Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahre um 5% zugenommen und der Bestand der eigenen Gelder stieg um rund 150,000 Fr., wovon die Sparkassagelder 130,000 Fr. ausmachen. Dieser große Neuzugang an Spargeldern darf aber nicht als laufende Ersparnisse betrachtet werden, indem dies vielmehr Spargelder aus früheren Jahren sind, die von andern Banken auf unsere Kasse übertragen wurden.

Ein besonderes Augenmerk richtet unsere Raiffeisenkasse auf die Bürgschaften. Wie aus den Ausführungen von Präsident und Kassier zu entnehmen war, wird die Kasse dem Schuldner soweit als möglich Entgegenkommen zeigen, umgekehrt aber auch den Bürgen vor Verlusten zu schützen suchen, getreu dem echten Genossenschaftsgeiste.

Rechnung und Bilanz fanden einstimmige Genehmigung unter Décharge-Erteilung an die Funktionäre. Ebenso einstimmige Annahme fand der Antrag des Aufsichtsrates, es seien dem Krankenpflegeverein wieder 70 Fr. zu verabfolgen. Der Reservefonds beträgt nun Fr. 47,322.91. Der Reingewinn pro 1934 Fr. 5014.17. Totalumsatz pro 1934 Fr. 3,582,030.98. Bestand der Sparkasse per 31. Dezember 1934 Fr. 1,430,211.01. Der Zinsfuß für die Anteilscheine betrug wieder 5% netto.

Die nun folgenden Wahlen brachten eine Demission des Vorstandsmitgliedes Herrn Wilh. Hager, Steinen, Schänis. Der Präsident sprach dem infolge Altersrücksichten Scheidenden den wohlverdienten Dank für seine treue und sachkundige Mitarbeit aus, die er seit der Gründung der Kasse im Jahre 1918 vorbildlich geleistet hat. Als Nachfolger beliebte einstimmig Herr Schul- und Kirchenratspräsident Alois Eberhard, Forsten, Maseltrangen, als Vertreter für den „Nordpol" unserer Gemeinde. Die übrigen, in Ausstand gekommenen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden einstimmig wiedergewählt. Ein freudiges, einstimmiges Zutrauensvotum erfuhr der um das Gedeihen der Kasse sehr verdiente Kassier, Herr Aug. Steiner, Lehrer, indem er wieder für zwei Jahre zum Finanzmann gewählt wurde. In der allgemeinen Umfrage orientierte der Kassier die Versammlung über die neuerlichen rechtlichen Schutzmaßnahmen zu gunsten notleidender Bauern und über das eidgen. Bankengesetz.

Zur Abrundung der harmonisch verlaufenen Tagung brachte der Präsident ein köstliches, mit Sängerhumor gewürztes Schlußwort, so daß beim obligaten Vesperimbiß die Geselligkeit in ungezwungener Form zu ihrem Rechte kam. Der Männerchor Schänis verschönerte die Tagung mit flotten Liedergaben; sie klang im Sinn und Geist des Liedes aus: „Einig halten wir zusammen, wie's auch immer kommen mag." *

Untersiggenthal (Aargau). Die Generalversammlung unserer Darlehenskasse, welche am 27. Januar unter der Leitung unseres Präsidenten, Hr. Friedensrichter Engelbert Umbricht, stattfand und von 103 Stimmberechtigten besucht war, genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung unseres 17. Geschäftsjahres.

Unberührt von allen Strömungen unserer bewegten Krisenzeit erfreute sich unsere Kasse auch im Jahr 1934 einer allseitig guten Entwicklung und hat damit bewiesen, daß ein gegenseitiges Vertrauen in die gesunden Grundsätze der Raiffeisenkassen schöne Früchte zeitigen kann.

Die Bilanzsumme verzeichnet ein Anwachsen um rund 47,000 Fr. auf 803,334 Fr., woran die Sparkasse mit 17,000 und der Obligationenkonto mit rund 22,500 Fr. beteiligt ist. Für die Verzinsung und Amortisationen sind je rund 29,000 Fr. geleistet worden, und der Umsatz erreichte bei 937,733 Fr. eine Erhöhung von 211,000 Fr. Der Reingewinn gestattet wiederum, wie in den letzten Jahren, die Anteilscheine mit 5 % zu verzinsen und eine Einlage in den Reservefonds von 2720 Fr., der sich damit auf 20,771 Fr. erhöht. Es darf dabei gewiß auch erwähnt werden, daß unsere Kasse im verflossenen Jahr an Steuern und Stempelabgaben total Fr. 1059.75 leistete oder 39 % vom erzielten Reingewinn. Die Mitgliederzahl hat sich trotz einem Verlust von 4 Mitgliedern durch Todesfall von 132 auf 136 erhöht. Ein erfreuliches Zeichen des Vertrauens und der guten Zusammenarbeit zeigte auch die vorgenommene Erneuerungswahl der Mehrheit der Kassenfunktionäre, die sich alle ohne Ausnahme auf eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren wieder zur Verfügung stellten und fast einstimmig wieder bestätigt wurden.

Möge diese opferwillige Zusammenarbeit in unserer Gemeinde nie erlahmen, dann wird auch die allgemeine schwere Krisenzeit zum Wohl des ganzen Volkes umso eher und glücklicher überwunden. J. K.

Yberg (Schwyz). Die Darlehenskasse Yberg trauert um den Heimgang ihres langjährigen Präsidenten und den Verlust eines wackern Raiffeisenmannes: Herrn Fridolin Holdener, z. „Kurhaus", Ober-Yberg. Wenn seiner an dieser Stelle ehrend gedacht wird, geschieht es, weil mit ihm nicht nur ein vortrefflicher Bürger, ein eifriger Beamter, sondern vor allem auch ein begeisterter, vielverdienter Arbeiter auf dem Gebiete der Raiffeisenbewegung das Zeitliche gesegnet hat, dessen leuchtendes Beispiel der Nachwelt nicht vorenthalten bleibe.

Im anmutigen Ober-Yberg 1855 geboren, zeichnete sich der geweckte Knabe schon früh durch Eigenschaften aus, die ihn mehr für geistige Arbeit befähigten. In der Folge widmete er sich dem Lehrerberuf, welchem er sich zum Wohl der Jugend mit voller Liebe und Fleiß hingab. Spätere Existenzsorgen zwangen ihn leider, vielleicht weniger ideale Beschäftigungen zu ergreifen. Aber der Sinn für das Schöne, Edle, sowie des Fortschrittes — Gemeinnützigkeit verkümmerte darob keineswegs. Der Samen, welchen Pfarrer Traber als schweizerischer Raiffeisen zu Anfang dieses Jahrhunderts überall, und nicht zum wenigsten im Yberger-Hochtal, auswarf, fand in Hrn. Holdener einen fruchtbaren Nährboden. Mit Hilfe gleichgesinnter Männer, worunter unser immer noch sehr aktive Kassier M. Fäßler, wurde im März 1902 die Darlehenskasse Yberg als siebenälteste des schweizerischen Raiffeisenverbandes gegründet. Als treuer Weggefährte von Pfarrer Traber, welcher im Herbst gleichen Jahres den Zentralverband ins Leben rief, stellte er seine ganze Kraft und Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrates in den Dienst dieser bedeutsamen Wohlfahrtseinrichtungen. Mit dem Rücktritte des hervorragendsten schweizerischen Raiffeisenpioniers im Jahre 1912 schied auch der Verstorbene vom Aufsichtsrate aus. Als Aktuar der Kasse Yberg führte er von Anfang an 16 Jahre lang mit steter Pünktlichkeit das Vorstandsprotokoll, welches an Klarheit und Uebersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ und immer ein wertvolles Dokument echten Raiffeisengeistes sein wird. Im März 1918 sodann wählte ihn die Generalversammlung einmütig zum Vereinsvorsteher. Als solcher setzte er sein Können ein in richtiger Erfassung des eigentlichen Wesens dieser Selbsthilfeorganisationen als ein Mittel zur Förderung der Wohlfahrt des Gemeinsinnnes in einer Berggegend. Dies Streben machte ihm sichtlich Freude und Befriedigung. Aber auch wehen Herzens mußte er erfahren, daß Ideal und Wirklichkeit zwei getrennte Dinge sind. Enttäuschungen infolge Unzulänglichkeit der Menschen sind ihm nicht erspart geblieben. Trotzdem ließ er sich vom geraden Ziel nicht abbringen. Tapfer und treu leitete er den Verein im Bewußtsein der hohen Verantwortung, welche sich im selben Maße steigerte, als Ungunst der Zeit und stürmische Wirtschaftsverhältnisse etwas unsanft an die Tore der festgefügten Genossenschaften pochten. Streng gewissenhaft mit sich selbst, verlangte er auch von den andern für gedeihliche Wirksamkeit unerläßlichen Ordnungssinn.

Genau vor einem Jahr, am 21. Januar, durfte er mit seiner hochbetagten Gattin in scheinbarer Rüstigkeit im Kreise der Lieben die goldene Hochzeit feiern. Und kurz vor der Schwelle des 80. Jahres setzte der Herr seinem Wirken ein Ende. Gottes Lohn demselben! Möge es uns ein Ansporn zur selbstlosen Arbeit sein. Gottes Friede seiner Seele!

Zeiningen (Aargau). Die Darlehenskasse Zeiningen, deren Generalversammlung Sonntag, den 3. Februar, im Gasthaus zur „Taube" abgehalten wurde, darf auf ein recht befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken. Die Mitgliederzahl stieg auf 108. Einem Totalumsatz von 797,705 Fr. steht ein Reingewinn im neunten Geschäftsjahr von 1913 Fr. gegenüber. Der Reservefonds steigt somit auf 7723 Fr. Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt. Die Verlesung des Revisorenberichtes zeigte die umsichtige und tüchtige Arbeit der leitenden Organe. Der Vorsitzende orientierte kurz über Bürgschaftspflichten- und -rechte. Ernst Herzog, Präsident des Aufsichtsrates, sprach im Namen aller dem Kassier Emil Freiermuth für treue Arbeit den wohlverdienten Dank aus, zerstreute eventl. Bedenken wegen der Steuerkommission und rigoros scheinende Maßnahmen des Vorstandes. Anton Freiermuth gewann den heiklen Dingen stets die humorvolle Seite ab. Eine beliebte Abwechslung in die allgemeine Diskussion brachte die Auszahlung des Zinses der Geschäftsanteile und der Service einer extra langen heißen Wurst mit Brot. Der Vorsitzende, Herr Schlagentweit, schloß ziemlich spät die bestens besuchte Versammlung. Möge der Raiffeisengedanke immer tiefere Wurzeln fassen zum Segen aller! G.

Vermischtes.

Bei der Liquidation der Bank in Zofingen kommen nachträglich Dinge zum Vorschein, die das Gläubigermißtrauen immer mehr rechtfertigen. Wie der bestellte Liquidator feststellt, ist der Generalversammlung verheimlicht worden, daß im Jahre 1923 zur Verdeckung von Verlusten im Betrage von 1,8 Millionen Franken in ungesetzlicher Weise Liegenschaften in Deutschland um 1,6 Millionen aufgewertet wurden und größere Posten von Wertpapieren, Versicherungspolicen und Waren unter Konto-Korrentdebitoren aufgeführt und die Aktionäre über die Verschlechterung größerer Debitoren nicht aufgeklärt worden sind.

Es ist schon so: für die rein krisenbedingten Verluste hat das Publikum bei gehöriger Aufklärung in den meisten Fällen Verständnis, nicht aber für ungesetzliche und unlautere Manipulationen, die eben die heutige Krisenzeit mit aller Unerbittlichkeit aufdeckt und damit ein Sanierungswerk vollbringt, das nur heilsam sein kann.

Genf bezahlt einstweilen die rückständigen Coupons. Wie man vernimmt, entledigt sich der Staat Genf,

der seinen Kredit bei den Banken völlig verscherzt hat, bis auf weiteres seiner Couponverpflichtungen auf Anleihen, indem er die eingezogenen, erst Ende Februar nach Bern abzuliefernden Krisensteuergelder zur Einlösung verwendet.

Bereits ist unter der Aegide der Schweiz. Bankiervereinigung ein Komitee gebildet worden, das sich die Wahrung der Interessen der Gläubiger von Genfer Anleihensobligationen zum Ziele gesetzt hat. Vielleicht setzt es gelegentlich einen Zahlungsbefehl ab!

Bezüglich der weiteren finanziellen Beteiligungen bei den Bauernhilfskassen schreibt der solothurnische landwirtschaftliche Kantonalverband an die Kantonsregierung u. a.:

„Von den landwirtschaftlichen Organisationen und Bankinstituten, die bei der ersten Finanzierung 109,576 Fr. leisteten, sind höchstens 50,000 Fr. zu erwarten. Die meisten örtlichen Bezugsgenossenschaften erlitten bei Sanierungen für ausstehende Kredite bedeutende Verluste. Ein hoher Betrag ist von diesen nicht mehr zu erwarten. Aehnliches gilt vom Genossenschaftsverband, der sich über kurz oder lang gezwungen sehen wird, einzelnen ihm angeschlossenen Genossenschaften finanziell beizustehen."

An anderer Stelle wird gesagt, wenn sich die Bankinstitute ablehnend verhalten sollten, würde die Bauernsame den Vorschlägen zu Währungsexperimenten mehr Gehör schenken, als bisher.

„Neue solide Kapitalanlage." Unter diesem Titel sucht auf dem Inseratenwege eine gewisse „Amortisations-Hypothekenbank A.-G. Basel" Obligationengelder und offeriert dafür 4¼ % Zins und dazu noch am Schlusse der 5jährigen Laufdauer einen Bonus (Aufgeld) von 1 % des Kapitals. Nach den gemachten Erfahrungen bei Bankinstituten mit übersetzten Gläubigeransätzen dürfte gebührende Vorsicht am Platze sein.

Verordnung über die Kreditkassen mit Wartezeit. Mit 15. Febr. 1935 tritt die bundesrätliche Verordnung über die sog. Bausparkassen in Kraft. Sie umfaßt nicht weniger als 74 Artikel und ist das Resultat langer und zäher Beratungen zwischen Bundesrat, Experten u. Bausparkassavertretern. Ein erster Ueberblick zeigt, daß mit dieser Verordnung besonders dem unseriösen Agitationswesen auf den Leib gerückt wird, daß es mit der vielgerühmten Zinslosigkeit Schluß ist und sich diese Kassen in Streitfällen mit Kreditnehmern nicht mehr außerhalb die ordentlichen Gerichte begeben können.

Eidgenössisches Bankengesetz. Mit dem 12. Februar 1935 ist die Referendumsfrist unbenützt verstrichen. In Expertenkonferenzen wird gegenwärtig die Vollziehungsverordnung ausgearbeitet, so daß mit einem Inkrafttreten des Gesetzes im Laufe des Monats März zu rechnen sein wird. Als Präsident der Bankenkommission ist Bundesrat Schultheß vorgesehen.

Eine angenehme Ueberraschung bereitet dem Fiskus die Feststellung, daß die eidgen. Krisenabgabe pro 1934/35 statt der erwarteten 60 Millionen deren 85 abwerfen wird. Drei Fünftel der Steuer entfallen auf den Bund und zwei Fünftel auf die Kantone. Der Bund bekommt also 51 statt 36 und die Kantone 34 statt 24 Millionen. Verwendungssorgen für den Mehrertrag sollen nicht zu befürchten sein!

Im Konkurs der Privatbank Specker & Cie. in Rheineck ergibt sich für die Gläubiger der 5. Klasse eine Dividende von 10 %, statt der im ersten Status errechneten 15 Prozent. Es dürfte dies eine der magersten Bankkonkursdividenden sein, die in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz ausgerichtet worden sind.

An der Kundgebung der ostschweiz. Käser vom 24. Januar 1935 in Wil wurde auf die ungünstigen Einkommensverhältnisse im Käsereigewerbe hingewiesen und dessen Lage als unhaltbar erklärt. Gestützt auf die Einschätzung des Jahres 1934 soll eine Heranziehung der Käser zur Einkommenssteuer nicht mehr in Frage kommen können.

Den derzeitigen landwirtschaftlichen Kredit charakterisiert folgende, von einer ersten Stelle abgegebene Bürgeninformation über einen Landwirt, dessen Schuldenlast ungefähr an die Ertragswertgrenze seiner Liegenschaft heranreicht:

„Ob Informat ohne weiteres gut ist für den angefragten Betrag von 2500 Fr. müssen wir bei der gegenwärtigen Schuldnermoral der landwirtschaftlichen Bevölkerung bezweifeln. Die Schatzungen der Bauernhilfskassen sind zudem so, daß man den Bauernstand allgemein als kreditschwach bezeichnen muß. Gegenüber landw. Krediten ist äußerste Vorsicht am Platze."

Schießt auch dieses Urteil besonders in seiner unzulässigen Verallgemeinerung neben das Ziel, ist es doch symptomatisch, wie und weshalb in letzter Zeit der landwirtschaftliche Kredit stark gelitten hat.

Bilanz des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen per 31. Dezember 1934.

(Vor der Gewinn-Verteilung.)

	Aktiva Fr. Rp.	Passiva Fr. Rp.
Kassa, Postcheck- und Nationalbankgiro	1,353,537.66	
Banken	1,135,817.96	966,885.86
Portefeuille	2,931,514.55	
Fremde Coupons	9,189.20	
Konto-Krt. der angeschl. Kassen	9,413,792.—	13,373,349.45
Kto.-Krt. anderer Genossenschaften	134,083.—	1,045,688.—
Uebriger Konto-Korrent	2,372,754.11	1,252,407.90
Wertschriften	14,367,244.—	
Hypothekar-Debitoren	8,903,047.99	
Vorschüsse an Gemeinden	1,168,006.—	
Kreditoren (Termingelder der angeschlossenen Kassen)		13,932,100.—
Obligationen		4,018,700.—
Depositengelder		3,243,520.19
Sparkassagelder		672,977.57
Tratten		128,677.35
Obligationen-Zinsen		22,733.85
Geschäftsanteile		2,400,000.—
Reserven		760,000.—
Immobilien (Verbandsgebäude)	240,000.—	
Mobilien	1.—	
Gewinn und Verlust		211,947.30
(Bilanzsumme Ende 1933: 39,58 Millionen.)	**42,028,987.47**	**42,028,987.47**

Vorgeschlagene Gewinn-Verteilung.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Saldo Gewinn- u. Verlust-Konto		211,947.30
5 % Zins auf die Geschäftsanteile (Fr. 2,200,000.— Geschäftsanteilkapital)	110,000.—	
Einlage in die Reserven	90,000.—	
Vortrag auf neue Rechnung	11,947.30	
	211,947.30	**211,947.30**

Korrektur.

In der letzten Nummer des „Raiffeisenboten" hat sich im Artikel „An die Sparer", 1. Absatz, ein Druckfehler eingeschlichen. Statt „rund 6 Millionen Fr. Spargelder" die in der Schweiz angelegt sind, soll es heißen „6 Milliarden".

Zum Nachdenken.

Genossenschaft verlangt Fühlung und
Zusammenarbeit von Genossen, und das kann in
Riesenunternehmen nie erreicht werden. Nur in
Kleinen Unternehmen wird wirkliche Genossenschaft.
Jb. Lorenz im „Aufgebot".

Krisezit.

Mir lebed in ere Krisis ine,
Es fehlt divorne, es fehlt dihine,
Schier jede Stand hät sini Schuur,
Und wie me g'hört, ist die G'schicht vo Puur.

Zum Glück, so hä'mir die Lag durchblickt,
Me sait üs, was is ploget und zwickt;
I jeder Zitig liest's jedes Chind,
Daß d'Krise ehnder wachst als schwynt;

Wenn zwee sich treffed, verzelleds kei G'schichte,
Me cha so schö vo de Krisis brichte!
Mir tüend is schier woll dra, sie wär is chum feil,
Und d'Fäßtredner lebed devo zum Teil.

De Schuehmacher hät im Bette kei Ruch,
De Bata hocki uf en ue!
Me bring' i där' windige Zit nu schier
's Gält nüme-n-uf fürs Jagdrevier.

De Großpuur chlagt über d'Milechmisäre,
Me mües de Rappe hüt siebemol chehre;
E Zuekunft, es sei dem Tüüfel nid z'traue —
Am Huus ist e-n-Autogarasch a'baue.

De Ruehständler schimpft wie en Rohrspatz bim Jasse:
„Nei —hütigstags, do vergoht eim 's G'spasse!
Jez sött ich — mues ein nid 's Hirni verlüüre?
Mi zähtuusigfränkig Pangsiönli verstüüre!"

Aus A. Huggenbergers „Peffermünz".

Notizen.

Diplomformulare. Der Verband hat ein neues, geschmackvolles Diplomformular erstellen lassen, das zum Selbstkostenpreis von Fr. 3.— an angeschlossene Kassen abgegeben wird.

Das Formular ist zur Auszeichnung verdienter Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und Kassiere für 25 oder mehrjährige gewissenhafte Tätigkeit bestimmt. Der Verband besorgt auch zu den Selbstkosten den zweifarbigen Textaufdruck sowie die Einrahmung.

Eingang der Jahresrechnungen beim Verband. Bis zum 14. Februar sind insgesamt 315 Rechnungen oder 52 % beim Verband eingegangen. Die damit zum Ausdruck kommende Promptheit im Rechnungsabschluß ehrt Kassaführer und Kassen. Verschiedene Kassiere, die bisher auf Verbandsmithilfe angewiesen waren, haben diesmal die Rechnung selbständig „bemeistert".

Zum weitaus größten Teil weisen die Abschlüsse schöne Bilanzzunahmen auf und haben mit dem landläufigen Schrumpfungsprozeß nichts zu tun.

☛ Der Endeinlieferungstermin für die noch ausstehenden Jahresrechnungen pro 1934 ist der 15. März 1935.

Briefkasten.

An O. F. in B. Wir sind auch der Auffassung, jener Jungbauer aus ... täte besser, sich seinem landwirtschaftlichen Betrieb zu widmen, statt Freigeldvorträge zu halten, die nur die Köpfe verwirren und sich bloß zum Schaden von Land und Leuten auswirken.

An U. H. in N. Es ist schon etwas bedauerlich, wenn ein Landwirtschaftslehrer von der Gründung einer Raiffeisenkasse abrät und dafür auf die Kantonalbankfiliale verweist, während doch die genossenschaftlichen Selbsthilfebestrebungen im Lehrprogramm der landwirtschaftlichen Schulen enthalten sind. Es muß sich glücklicherweise um einen Ausnahmefall handeln, denn eine Reihe von Neugründungen sind auf die Empfehlung im Unterricht landwirtschaftlicher Schulen zurückzuführen. Initiative Jungbauern verwirklichen nicht selten aus Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Sache, aber auch aus Dankbarkeit gegenüber ihren früheren Lehrern, die Raiffeisenidee und freuen sich später über ihre erste erfolgreiche Tat im öffentlichen Leben ihrer Gemeinde. Restliches nach Wunsch erledigt. Raiffeisengruß.

An K. M. in L. Sie haben also Ihre frühere Opposition gegen die Kommissionsberechnung aufgegeben und sind auf Grund Ihrer Beobachtungen bei der eigenen Kasse zur Ueberzeugung gekommen, daß nicht die Berechnung, wohl aber die völlige Weglassung einer Kt.-Krt.-Kommission ungerecht ist.

Wir können uns über diese Einsicht nur freuen und betonen, daß eine mäßige, semesterweise berechnete Kommission, die sich vornehmlich auf den Umsatz und damit auf die der Kasse verursachten Spesen und Unkosten stützt, im Kt.-Krt.-Verkehr durchaus am Platze ist. Dagegen müssen wir die vielfach banküblichen vierteljährlichen oder gar monatlichen Kommissionsbelastungen und solche, die pro Semester über ¼ Prozent hinausgehen, ablehnen, ebenso auch Kommissionsberechnungen außerhalb der laufenden Rechnung.

An K. F. in G. Nein, verehrter Freund, Stellvertretungen gibt es bei der Generalversammlung der Raiffeisenkassen nicht. Auch Mitglieder, die das 60. Altersjahr überschritten haben, sind nach den Statuten gehalten, der Versammlung beizuwohnen. Dagegen wird man bei der Beurteilung von Entschuldigungen bei den Veteranen nicht allzu streng sein, unentschuldigtes Wegbleiben aber doch mit der reglementarischen Buße belegen.

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Raiffeisenkasse, das in einer Reihe wichtiger Fälle (Wahlen) zu entscheiden hat. Dann besteht die Solidarhaft der Mitglieder, so daß man alles Interesse hat, über den Gang der Geschäfte zuverlässig aufgeklärt zu werden. Die Jahrestagung ist eine ernste Sache, die man nicht nur wegen dem Geschäftsanteilfünfliber und evtl. einer Wurst abhält, sondern sie stellt gewissermaßen die Krönung einer vornehmen Gemeinschaftsarbeit des Jahres in einem Dorfe dar, und da kann man nicht, wie es letztes Jahr ein biederer Raiffeisenmann im Aargau versucht hat, den Knecht schicken.

Lediglich Erbengemeinschaften, oder juristische Personen (Vereine, Genossenschaften etc.) haben nach Art. 8 der Statuten einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter abzuordnen. Ein solcher kann jedoch nur 1 Mitglied vertreten.

Verschiedene Einsendungen mußten wegen Raummangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

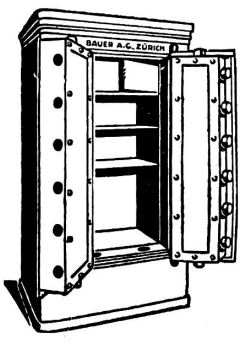

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — **Zug** — **St. Gallen** (Poststraße 10)

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär